

SOUMIER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 8-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 14.

Berlin, den 4. April 1909.

13. Jahrg.

Zur Aufklärung!

In der Nr. 11 d. Bl. hat der unterzeichnete Vorstand erklärt, daß die Differenzen betreffend den Kartellvertrag mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute auf der Konferenz der Verbandsfunktionäre am 16. und 17. März d. J. besprochen werden sollen. Dies ist geschehen und hat die Konferenz im Einverständnis mit dem Vorstand beschlossen, den Mitgliedern in gedrängter Kürze Aufschluß über die Ursachen des Konfliktes und seinen Verlauf zu geben, was hiermit geschieht.

Der Kartellvertrag

Zwischen den Verbänden der Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner, Seizer und Maschinenisten sowie unserer Organisation wurde bekanntlich im Jahre 1905 nach eingehenden gegenseitigen Verhandlungen beschlossen und seitens unserer Verbandsgeneralversammlung in Frankfurt a. M. einstimmig genehmigt. Dieser Vertrag ist geschaffen worden zwecks Minderung der Reibungsflächen bei Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Verbänden, zu gegenseitiger Unterstützung und Brüderlicher Hilfe bei Lohnbewegungen, zur leichteren Verständigung bei auftauchenden Streitfragen irgend welcher Art und last not least zur Vorbereitung und Schaffung der Einheitsorganisation aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande. Das getroffene Abkommen war Menschenwert und als solches natürlich mit allen Vor- und Nachteilen zwar unvollkommener, aber ehrlichem Willen entspringender Menschenarbeit behaftet. Der Vertrag konnte folgedessen seine Zwecke auch nur erfüllen, wenn bei allen Kontrahenten auf jede Dauer hinaus, der ehrliche Wille maßgebend blieb, alle sich etwa trotzdem ergebenden Differenzen auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung zu schlichten.

Der Kartellvertrag selbst ist das ureigenste Ergebnis einer Verständigung der Verbände untereinander, nicht aber das Ergebnis etwaiger Mehrheitsbeschlüsse, das geht zur Evidenz aus dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Hafenarbeiterverbandes und solchen unserer Organisation am 28. Februar 1905 in Hamburg hervor. Aus diesem Protokoll ist zu entnehmen, daß auf Anregung der Hafenarbeiter die Vertreter beider Verbände zusammenkamen, um sich über die Fassung der §§ 3 und 13 des Kartellvertrages zu verständigen resp. zu einigen. Den anderen drei in den Kartellvertrag einbezogenen Organisationen ist es damals gar nicht eingefallen, durch Vertretung für den einen oder den anderen Vorschlag einen Majoritätsbeschluss herbeizuführen und so entweder den Verband der Hafenarbeiter oder unseren Verband um das vermeintliche gute Recht zu bringen. Wir bitten unsere Mitglieder, diese Tatsache besonders im Auge zu behalten, weil jetzt das genau gegenteilige Verhalten der Hafenarbeiter und Seeleute die Außerkräftsetzung des Kartellvertrages herbeigeführt hat.

In genannter Sitzung kam dann auch eine Einigung über die endgültige Fassung des Kartellvertrages zu Stande. Der § 3 dieses Vertrages wurde dahin abgeändert, daß es statt der ursprünglichen Fassung: „Neugewonnene Mitglieder zc., die auf dem Wasser beschäftigt... dem Hafenarbeiterverband, hieß: Die dauernd beim Warentransport zu Wasser zc.“

Ferner sagt das von dem Vorstandsmittglied des Hafenarbeiterverbandes Gen. Scharowski geführte und von allen Beteiligten unterzeichnete Protokoll der Sitzung: „Von einer protokollarisch festgelegten Definition des Begriffs „Hafenarbeiter“ oder „Transportarbeiter“ wird Abstand genommen, da dadurch aller Wahrscheinlichkeit nach erstrecht Meinungsverschiedenheiten entstehen würden, die dann wieder zu Differenzen Veranlassung geben könnten. Uebrigens sind sich die beiden Vorstände darüber einig, daß bei Bildung neuer Gruppen, über deren Zugehörigkeit Zweifel entstehen könnten, sehr leicht eine Verständigung unter den beteiligten Organisationen zu erzielen sein dürfte, entweder durch die Vorstände unter sich, oder, wenn das nicht möglich ist, nötigenfalls durch die Kommission.“

Hier wird also ausdrücklich konstatiert, daß es nach wie vor fristige Rekrutierungs-

gebiete für die beiden Organisationen geben wird und ferner ebenso deutlich und unzweifelhaft gesagt, daß über diese strittigen Gebiete eine Verständigung der Beteiligten stattzufinden habe, ganz dem Geiste und dem Inhalte des Kartellvertrages gemäß. Nirgends steht aber eine Zeile davon, daß die übrigen am Kartelle teilnehmenden Verbände ohne Zustimmung der Beteiligten durch Majoritätsbeschlüsse solche Streitigkeiten entscheiden könnten.

Zu allem Ueberflusse wurde in beregter Sitzung auch noch beschlossen, dem § 3 des Vertrages folgenden Passus anzufügen: „Bei sich aus den Bestimmungen des § 3 ergebenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet eine aus den beteiligten Organisationen zu bildende paritätische Kommission.“ Damit wurde nochmals klar und deutlich gesagt, daß die Beilegung von Grenzstreitigkeiten lediglich Sache der daran beteiligten Organisationen sein solle.

Von dem Prinzip der Verständigung und nicht dem der Majoritätsbeschlüsse geht auch der § 1 des Kartellvertrages aus. Es wird da ausdrücklich gesagt: „Zum Zwecke der Verständigung über alle tatsächlichen, organisatorischen und agitativen Fragen gemeinsamer Natur werden je nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahre, gemeinsame Sitzungen von Vertretern der in Frage kommenden Zentralverbände abgehalten.“ Soweit das Wesen des Kartellvertrages und seine prinzipielle Tragweite. Seine Aufgabe war die Eröfnung der Straße für den Wagen der Einheitsorganisation.

Die Differenzen in Bremen.

Im Frühling 1908 sollten die Tarifverträge mit der Bremer Lagerhausgesellschaft und den dortigen Holzhändlern ablaufen. Da in diesen Betrieben auch Mitglieder unseres Verbandes beschäftigt waren, fühlte sich unsere dortige Verwaltung wohl ganz mit Recht verpflichtet, für deren Interessen einzutreten. Um aber hierbei ganz korrekt zu verfahren, erbat sie vom Verbandsvorstand Verhaltensmaßregeln, wie nachfolgende Originalauszüge aus den diesbezüglichen Schriftstücken beweisen:

„Man haben die Hafenarbeiter zu ersterer Bewegung bereits Stellung genommen insofern, als sie eine Lohnkommission gewählt haben, welche den neuen Tarif ausarbeiten soll. Unsere Kollegen, welche auf der Lagerhausgesellschaft beschäftigt sind, glauben nun berechtigt zu sein, an der Beratung teilzunehmen zu können. Die Hafenarbeiter hingegen sagen, daß wir dazu keine Befugnisse haben. Von unserer Ortsverwaltung war nun eine Versammlung unserer Mitglieder der Lagerhausgesellschaft einberufen, welche über die event. Bewegung beraten sollte. Aber auch dieses Recht spricht man uns ab, mit der Begründung, daß nur der Hafenarbeiterverband hierzu Stellung nehmen könne. Nun heißt es doch in § 11, daß die Mitgliedschaften sich von bevorstehenden Lohnbewegungen sich gegenseitig in Kenntnis zu setzen haben.“

Der § 12 sagt, daß gemeinschaftliche Lohnbewegungen von den beteiligten Organisationen vorzubereiten sind.

Die Hafenarbeiter sagen, daß sie nur Wünsche von uns entgegennehmen wollen und diese bei der Bewegung berücksichtigen werden. Unsere Ortsverwaltung glaubt nun aber, auf Grund des Vertrages berechtigt zu sein, an den Vorbereitungen teilzunehmen. Wir bitten nun um Aufklärung, wie die Paragraphen auszulegen sind, ob wir uns im Recht, oder im Unrecht befinden.“

Unser Verbandsvorstand fühlte sich verpflichtet, dem Vorstande des Hafenarbeiterverbandes sofort vom Stande der Dinge in Bremen mit dem Ersuchen Kenntnis zu geben, für die Beilegung der Differenzen in geeigneter Weise wirken zu wollen. Das diesbezügliche Schreiben lautet:

„Beigefolgt senden wir Euch Abschrift eines Schreibens, welches uns vor einigen Tagen von unserer Verwaltung in Bremen zugesandt worden ist. Aus dem Inhalte desselben geht hervor, daß Eure bei der Lagerhausgesellschaft in Bremen beschäftigten Mitglieder der Meinung sind, unsere ebenfalls dort tätigen Mitglieder seien nicht berechtigt, bei der Ausar-

beitung und Beratung des einzureichenden Tarifentwurfs mitzuwirken.“

Da es sich hier um einen Betrieb handelt, dessen Zugehörigkeit an sich strittig ist, halten wir es für richtig, zumal unsere Organisation ziemlich stark beteiligt ist, wenn Ihr Eure Funktionäre in Bremen anweist, mit unseren Kollegen gemeinsam vorzugehen. Unserer Meinung nach kann es auch zu keinem gedeihlichen Verhältnis führen, wenn ein erheblicher Teil der in Frage kommenden bei der Beratung des Tarifentwurfes einfach ausgeschaltet wird.

Im § 12 des Kartellvertrages heißt es ausdrücklich: „Gemeinschaftliche Lohnbewegungen sind von den am Orte in Betracht kommenden Organisationsleitungen vorzubereiten“ zc. Um eine solche gemeinschaftliche Lohnbewegung handelt es sich unserer Ansicht nach bei der Lagerhausgesellschaft. Im allgemeinen ist es üblich, daß in Betrieben, wo ein erheblicher Prozentsatz von Mitgliedern anderer Organisationen in Frage kommt, sogenannte gemischte Betriebe, ohne weiteres Vertreter der Minorität mit zu den Verhandlungen herangezogen werden. Was im allgemeinen üblich ist und auch gehandhabt wird, dürfte bei kartellierten Verbänden erst recht angebracht sein. Durch ein derartiges Vorgehen wird die Idee des Zusammenschlusses nicht gefördert, sondern im Gegenteil gefährdet.“

In der Erwartung, daß Ihr in diesem Sinne auf Eure Mitglieder einwirkt, zeichnet uns.“

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes holte daraufhin die Meinung seines Gauleiters Böhmers in Bremen zur Sache ein. Dieser teilte mit, daß die Lohnbewegungen im Lagerhause bisher nur vom Hafenarbeiterverband geführt worden seien, den Tarif mit den Holzhändlern hätten allerdings außer dem Hafenarbeiterverband noch der deutsche Holzarbeiterverband und der christliche Holzarbeiterverband mitunterzeichnet. Dann dem Kartellvertrage wollten die Transportarbeiter die Agitation in den strittigen Betrieben nicht einstellen. „Da nun“, schreibt der Gauleiter Böhmer wörtlich, „ihre bisherige Agitation noch immer nicht genügend Erfolg hatte, so versuchen sie jetzt einen anderen Trick und zwar stellen sie das Verlangen, mit in der Lohnkommission vertreten zu sein und die Tarife mit als Vertragsschließende unterzeichnen zu wollen. Na, für so dumme, glaube ich, haltet Ihr uns doch wohl nicht, daß wir darauf eingehen. Denn erstens, haben die Transportarbeiter erst Sitz und Stimme in der Lohnkommission und werden zu den Verhandlungen mit den Unternehmern zugelassen, dann verlangen sie auch den Vertrag mit zu unterzeichnen. Und dann? Ja dann haben wir ja damit anerkannt, daß auch die Transportarbeiter ein Anrecht auf diese Betriebe haben, somit auch ihre Agitation dort betreiben können. Das werden wir natürlich unter keinen Umständen tun.“

Wohl gemerkt, so schreibt der Gauleiter einer Organisation, die mit unserem Verbands nicht nur einen Kartellvertrag abgeschlossen hat, sondern die sich in allernächster Zeit mit unserer Organisation zusammenschließen wollte. Weiter schreibt Böhmer: „Das Resultat — der Erhebungen über die Organisationszugehörigkeit der Bremer Lagerhausarbeiter — ist nun: Hafenarbeiter 305 Mitglieder, Transportarbeiter 161 Mitglieder, Bauarbeiter 63 Mitglieder, Fabrikarbeiter 31 Mitglieder, andere Verbände 125 Mitglieder.“ Somit zählte nach den eigenen Feststellungen Böhmers der Hafenarbeiterverband wohl die relativ größte Zahl, aber lange nicht die Majorität der Lagerhausarbeiter überhaupt zu seinen Mitgliedern. Der Hafenarbeiterverband war somit, ganz abgesehen vom Kartellvertrage, schon allein nach den allgemeinen Grundsätzen der Gewerkschaftsbewegung verpflichtet, mit den übrigen Organisationen bei dieser Lohnbewegung gemeinsame Sache zu machen. Erst recht aber war er nach dem klaren Wortlaut des § 12 des Kartellvertrages schuldig, unserer Organisation gegenüber loyal zu handeln und diese zur Mitwirkung heranzuziehen. Im besagten § 12 des Gegenseitigkeitsvertrages wird gesagt: „Gemeinschaftliche Lohnbewegungen sind von den am Orte in Betracht kommenden Organisationen zu leiten und vorzubereiten.“ In den hierzu nötigen Sitzungen ist

in Verbindungen mit den Zentralvorständen zu vereinbaren, welche Taktik im allgemeinen zu befolgen ist, resp. welche Mittel zur erfolgreichen Durchführung der Bewegung Anwendung finden sollen." Wenn Worte überhaupt Sinn haben sollen, dann ist hier vereinbart, daß überall in denjenigen Betrieben, wo beide Verbände Mitglieder haben, ganz egal, ob deren Zahl größer oder kleiner ist, sie auch gemeinsam zu handeln verpflichtet sind. Verweigert der eine Verband dem andern die Mitwirkung, dann begehrt er nicht nur Treubruch gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze im allgemeinen, er bricht auch und zwar im vollen Bewußtsein und mit Absicht den Kartellvertrag. Aus genanntem Schreiben Böhmers geht auch sinngemäß hervor, daß er sich der Tragweite seiner Handlungsweise sehr wohl bewußt war, denn er sucht diese damit zu entschuldigen, daß die Transportarbeiter eine unläutere Handlungsweise bei der Mitgliederwerbung beging. Er stellt die Dinge in allgemeinen Redewendungen, positiven Beweisen prinzipiell ausweichend, so hin, als ob der Transportarbeiterverband in Bremen bereits die Hafenarbeiter in Massen zum Uebertritt veranlaßt gehabt hätte. Dabei sind im ganzen Jahre 1907 in Bremen ganze 7 Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes und diese noch in ihrer Mehrheit wegen Berufswechsels zu unserem Verbande übersiedelt worden. Böhmer verschweigt wohlweislich, daß er selbst bei der Mitgliederwerbung nie so loyal gehandelt hat, wie dies unsere Verwaltung dem Hafenarbeiterverbande gegenüber getan. Er verplappert sich aber diesbezüglich recht ungeschickter Weise in seinem Brief mit folgenden Zeilen:

"Unsere einzige Waffe bleibt nur, alle in unseren Betrieben beschäftigten Transportarbeiter zum Uebertritt zu zwingen, wenn wir den Streikfriede befeitigen wollen." So schreibt und handelt der Gauleiter eines Verbandes, der mit uns einen Kartellvertrag abgeschlossen hat und der sich mit unserem Verbande möglichst noch im Jahre 1908 zusammenschließen wollte. Herr Böhmer will, wie er selber sagt, unsere Mitglieder zum Uebertritt in den Hafenarbeiterverband zwingen, trotz des § 6 des Kartellvertrages, der da lautet:

"Als oberster Grundsatz wird zwischen den kartellierten Verbänden aufgestellt: Wahrung und Achtung des gegenseitigen Besitztums." Infolgedessen soll auch der Wechsel der Arbeitsstätte oder Branche innerhalb des Gesamtberufs niemals den Uebertritt aus dem einen Verband in den anderen bedingen, vielmehr soll es den Berufsgenossen überlassen bleiben, darüber selbst zu entscheiden."

Diese Schreibweise des Gauleiters Böhmers ist also nur, wie seine dementsprechenden Handlungen, als ein zweiter eklatanter Kartellbruch zu bezeichnen.

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes fand trotz aller dieser gravierenden und von Böhmer selbst zugegebenen Dinge keine Veranlassung, diesen, seinen Gauleiter anzuweisen, sich die lokale Umgestaltung des Kartellvertrages zur Aufgabe zu machen. Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes schreibt auf unsere Beschwerde unter anderem:

"Zur Sache selbst müssen wir zu unserem Bedauern erklären, daß wir dem Verlangen Eurer Seite in Bremen nicht Rechnung tragen können, weil dasselbe nach unserer Ansicht nicht berechtigt ist. Auch sind wir der Meinung, daß die angezogenen Bestimmungen des Kartellvertrages nicht in diesem Sinne aufgefaßt werden können; wenn es dort heißt, daß gemeinschaftliche Lohnbewegungen von den am Ort in Betracht kommenden Organisationsleitungen vorzubereiten sind, so sind damit nach unserer Auffassung Lohnbewegungen verschiedener Berufe gemeint, die in einander greifen, nicht aber eine Bewegung in einem Berufe, wo zufällig Mitglieder verschiedener Organisationen beschäftigt sind."

Dann weiter: "Sollten wir jetzt, nachdem eine ganz beträchtliche Zahl Eurer Leute in Frage kommt, unsere Zeitung in Bremen dazu zwingen, trotz alledem nachzugeben, dann könnten wir eben so gut gleich das Feld ganz räumen und das werden wir selbstverständlich nicht tun und werdet Ihr auch wohl nicht verlangen. Wenn es sich dort nicht um Mitglieder kartellierter Verbände handelte, hätten wir schon andere Mittel gegen diesen Mitgliederfang angewendet."

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes nahm also die verschwommenen Angaben des Gauleiters Böhmers für launere und bare und fand infolgedessen kein Wort gegen den begangenen Kartellbruch. Auch aus diesem Briefe läßt keine Rücksicht auf die Gefährdung des Zusammenschlusses, wird kein Wort für dessen Förderung gefunden. Es ist eine Pantfare des Dampfes, kein Palmzweig des Friedens. Kein vernünftiger Mensch kann in solchen Handlungen etwa praktische Vorarbeiten für den Zusammenschluß der beiden Organisationen erblicken. Vielmehr guckt hinter allen Briefzeilen die nicht gesagte Absicht hervor, die Bildung der Einheitsorganisation zu erschweren oder gar zu verhindern. Die beiden vorbezeichneten Schreiben des Hafenarbeiterverbandes haben wir dann unserer Bremer Ortsverwaltung übermitteln, die sich dann nochmals in eingehendster Weise zur ganzen Sache äußerte. Aus dem Schreiben selbst seien nur ein paar Sätze wiedergegeben: Wir können aus dem Kartellvertrag nicht herauslesen, daß alles, was innerhalb des Zollgebiets arbeitet, in den Verband der Hafenarbeiter gehört. So wird der Vertrag wenigstens hier von den Hafenarbeitern ausgelegt."

Am 13. Januar 1908 wandten wir uns dann zwecks Beilegung der Differenzen neuerdings an den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes in folgenden Ausführungen:

"Nach eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Momente können wir uns auch jetzt einer Auffassung nicht anschließen, sondern müssen vielmehr nach wie vor darauf bestehen, daß die in dem Vertrage der Lagerhausgesellschaft tätigen Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes unseren Kollegen eine prozentuale Verteilung in der Lohnkommission einräumen und daß der eventuell abzuschließende Vertrag von unserer dortigen Verwaltung mit unterzeichnet wird. Wir stützen uns dabei auf den § 3 des Kartellvertrages, in welchem es heißt, daß: 'die dauernd beim Warentransport zu Lande beschäftigten Arbeiter dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu überweisen sind.'"

Das Unternehmen der Lagerhaus-Gesellschaft ist kein Betrieb, wo die Arbeiter dauernd beim Warentransport zu Wasser beschäftigt werden, sondern es ist vielmehr einer der Betriebe, über die bei Veranlassung des Kartellvertrages bezüglich der Organisationszugehörigkeit der in Frage kommenden Arbeiter eine Einigung nicht erzielt wurde. In solchen Fällen sind beide Verbände berechtigt, Mitglieder aufzunehmen. Infolgedessen können wir auch verlangen, daß unser Verband entsprechend der Mitgliederzahl in der Lohnkommission vertreten ist. Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten anderen Gewerkschaften gegenüber, welche mit uns in keinem Vertragsverhältnis stehen, dieselbe Ansicht vertreten und können in diesem Falle, wo es sich um einen Verband handelt, mit welchem wir einen Kartellvertrag abgeschlossen haben, erst recht keinen anderen Standpunkt einnehmen."

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch darauf hinweisen, daß auch die Generalkommission nach demselben Grundsatze handelt, diese hat z. B. in einem Falle, wo der Brauereiarbeiter-Verband und unsere Organisation in Frage kamen, entschieden, daß in derartigen Betrieben die Einleitung und die Führung von Lohnbewegungen gemeinsam zu erfolgen hat."

Um endlich ein praktisches Ergebnis zu erzielen, schlugen wir vor, in Bremen eine Sitzung der beiden Verwaltungen zu arrangieren, an der auch je ein Vertreter der beiden Zentralvorstände teilnehmen sollte. In einem Schreiben vom 25. Januar 1908 lehnte der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes diesen obigen Vorschlag ab, und erklärte zugleich die Differenzen vor einer Konferenz der kartellierten Vorstände zur Entscheidung bringen zu wollen.

Diese Konferenz fand dann am 29. Januar 1908 in Hamburg statt. Aus dem Protokoll derselben seien hier nur die allerwichtigsten Sätze wiedergegeben:

Döring weist auf Differenzen zwischen Transportarbeitern und Hafenarbeitern hin, die dadurch entstanden sind, daß die Transportarbeiter den § 3 des Kartellvertrages nach ihrer Ansicht nach falsch auslegen. Döring verliest ein Schreiben vom Vorstand des Transportarbeiterverbandes und geht dann auf die Vorgesetzte dieses Paragraphen ein, auf die Sitzung, die bezwungen stattgefunden, wonach letzter Meinung die Situation ziemlich klar liege. Wenn dieses nach Meinung der Transportarbeiter nicht der Fall sein sollte, so bebede der § 6 jeden Zweifel, denn dort heiße es ausdrücklich, der jeweilige Besitzstand solle gewahrt und geachtet werden. Gerade dieser Paragraph sei für ihn ganz besonders maßgebend. Es handelt sich um einen Streitfall, der eine Gruppe betrifft, die schon organisiert war, bevor der Transportarbeiterverband bestand. Es handelt sich um die Lagerhausarbeiter in Bremen. Bisher hätten diese Leute zu ihrem Verbande gehört, und er sei auch der Meinung, daß alle die, die innerhalb des Zollgebiets beschäftigt sind, zum Hafenarbeiterverband gehören. Es sind Qualarbeiter, wie in Hamburg. Die Transportarbeiter sind nun der Meinung, diese Leute gehören zu ihnen. Der Brief lasse das deutlich durchblicken. Ueber diese verschiedene Auffassung sei also eine Entscheidung herbeizuführen."

Schumann spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Hafenarbeiterverband diese Angelegenheit zu einer prinzipiellen Frage mache. Das sei ihnen gar nicht eingefallen. Ihr ganzes Bestreben sei darauf gerichtet gewesen, ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen. Da die Hafenarbeiter es nicht so aufgefaßt, sei es notwendig, näher auf die Angelegenheit einzugehen."

Zu dem Bremer Fall selbst, sagt Schumann, daß die Abgrenzung des Gebietes ein strittiges sei, und deshalb müßten sie darauf bestehen, daß es so bleibt, wie es jetzt ist. Döring verweigert die Mitglieder mit Betrieben. Wohl sei die Mitgliederfrage geregelt worden, aber die Betriebe seien strikt geschlossen. Schumann verbreitet sich über die Speicherbetriebe, die unabweisbar mit in ihre Interessensphäre gehören und behauptet dann, daß die Lagerhausgesellschaft in Bremen auch dazu gehört. Sie haben dort 160 Mitglieder. Die Interessen dieser Mitglieder müßten sie vertreten und wahren, wovoraus folgt, daß sie bei Lohnbewegungen in diesem Betriebe mitbeteiligt sein müßten."

Döring: Er könne noch einmal wiederholen, wenn es sich nur darum handele, daß die Lohnkommissionen zusammen arbeiten sollen, dann wäre die Sache erledigt, sie hätten sich ja bereit erklärt, die Transportarbeiter zu den Beratungen mit einzuzuziehen. Eigentliche Differenzen beständen dann nur noch über die Zugehörigkeit des Betriebes. Bezüglich dieser Angelegenheit ersuche er die Delegierten, den Betrieb, weil diese auch in anderen Städten ihnen gehören, ihnen gleichfalls zuzusprechen. Genosse Döring wollte also hier schon einen Nachspruch der kartellierten Vorstände herbeiführen, nicht

eine Verständigung der Belegschaften, wie dies der Kartellvertrag ausdrücklich vorschreibt.

Genosse Scharnowski, Hafenarbeiter, schloß sich den Ausführungen des Genossen Döring an und acht auf den Ton in seinem Schreiben ein. Er habe absichtlich einen heftigen Ton benutzt und führt auch die Gründe dafür näher an."

Daß man zur Herbeiführung einer Verständigung zur Vorarbeit für die Einheitsorganisation sich absichtlich eines heftigen Tones bedient, ist zumindest recht sonderbar und läßt für steiflich veranlagte Menschen den Schluß zu, daß man eigentlich weder Verständigung noch Zusammenschluß im Ernste wollte."

Weiter sagt das Protokoll: "Schumann erklärt, daß die jetzige Auffassung der Hafenarbeiter bezüglich des Kartellvertrages neu sei. Es sei entschieden vertehert, wenn man der Auffassung ist, daß der Kartellvertrag auch die Betriebszugehörigkeit regelt, er regelt nur die Frage der Mitgliederzugehörigkeit. Der ganze Kartellvertrag ist hierauf zugeschnitten. Es wird nicht möglich sein, die Gebiete so abzugrenzen, daß keine Organisation der anderen ins Gehege kommt, sondern es muß eine Verständigung von Fall zu Fall erfolgen. Nun sagen die Hafenarbeiter, sie seien zuerst in dem Betriebe gewesen; dem stehe aber doch gegenüber, daß zur Zeit ein großer Teil der in Frage kommenden Leute im Transportarbeiterverband organisiert sind. Schumann geht noch näher über die ersten Anfänge ihrer Organisation im Betriebe ein, wobei er darauf hinweist, daß sie schon seit Jahren und zwar nicht erst bei Schaffung des Kartellvertrages auf dem Standpunkt stehen, dasselbe Recht wie die Hafenarbeiter zu haben, die Leute in diesen Betrieben zu organisieren. Deshalb müsse er sich entschieden dagegen wehren, daß die Frage der Betriebszugehörigkeit als durch die derzeitigen Bestimmungen des Kartellvertrages geregelt bezeichnet werden, denn er habe keine Veranlassung, die Schwierigkeiten noch zu vergrößern. Schumann beantragt die Einberufung einer neuen Konferenz von je drei Mann. Er sei nur allein vor seinem Vorstand vertreten und könne die Verantwortung für eine solche wichtige Frage, wie die Abänderung des Kartellvertrages, nicht übernehmen."

Döring hat nichts gegen die Einberufung einer neuen Konferenz einzuwenden; doch müßten sie, wenn diese Konferenz keine Entscheidung fällen kann, die Abänderung des Kartellvertrages beantragen."

Genosse Döring gab also hier selbst zu, daß auch er der Meinung, eine Abänderung des Kartellvertrages müsse erst beantragt, das heißt durch gegenseitige Verständigung herbeigeführt werden. Döring gab damit weiter zu, daß auch eine neue Konferenz eine Entscheidung über die Betriebszugehörigkeit nicht fällen könne. Wir bitten, diese Ansicht Dörings ganz besonders im Auge zu behalten."

Das Protokoll sagt ferner:

"Schumann: Für die Transportarbeiter liege die Sache so, daß die Lagerhausbetriebe striktes Gebiet seien und bleiben werden. Schumann warnt davor, die Gemüter vor dem Zusammenschluß zu erregen und schlägt deshalb vor, die prinzipielle Seite der strittigen Frage nicht zu verfahren, denn wir würden doch keine befriedigende Fassung des Kartellvertrages finden. Die Angelegenheit in Bremen möge in der Weise geregelt werden, daß es so bleibt, wie es früher war, aber bei der Lohnbewegung sollte gemeinsam gehandelt werden."

Döring: Er sei der Meinung, daß auch in Zukunft, wie bisher, nur mit ihrem Verbande der Tarif abgeschlossen wird. Die Lohnkommissionen beider Organisationen haben zusammen zu verhandeln. Wenn Schumann damit einverstanden ist, dann ist die Sache erledigt."

Schumann erklärt, darauf bestehen zu müssen, daß die Bewegung gemeinsam geleitet wird und, falls es zum Abschluß eines Vertrages kommt, ihre Organisation mit unterzeichnet. Er weist noch auf die Zweckmäßigkeit solchen Vorgehens und den für die Organisation günstigen Eindruck hin, der bei den Unternehmern erzielt wird, wenn Transportarbeiter und Hafenarbeiter gemeinschaftlich den Tarif unterzeichnen."

Döring hält es nach diesen bestimmten Erklärungen Schumanns für ausgeschlossen, daß eine Einigung zustande kommt."

Aus allen diesen Ausführungen ist zu ersehen, daß die Hafenarbeiter bemüht waren, eine Entscheidung der kartellierten Vorstände herbeizuführen, daß sie hingegen abschließend jeder Verständigung im Sinne des Kartellvertrages aus dem Wege zu gehen beabsichtigten. Im ganzen Kartellvertrage steht nicht ein einziges Wort von der Zugehörigkeit der Betriebe, sondern nur von der Zugehörigkeit der Personen resp. Mitglieder. Die § 6-9 des Vertrages behandeln ausdrücklich den Uebertritt aus einem Verband in den anderen und wird damit gesagt:

§ 7: Tritt ein Mitglied des einen Verbandes in den anderen über, so hat es sich bei dem früheren Verbande ordnungsmäßig abzumelden, seine Beiträge bis zum Tage des Austritts zu begleichen, sowie alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen."

§ 8: Das überretende Mitglied ist, sofern es sich unter Verletzung der Bestimmungen des § 7 ordnungsmäßig abgemeldet hat, von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit. Die Dauer der Mitgliedschaft in seinem früheren Verbande wird ihm voll angerechnet und es tritt sofort in den Genuss derjenigen Rechte, die das Statut des neuen Verbandes seinen berechtigten Mitgliedern gewährt."

§ 9: Der Uebertritt ganzer Gruppen, Mitglieder, Sektionen etc. darf nur nach vorheri-

ger Verständigung der beteiligten Zentralvorstände erfolgen."

Wenn Worte überhaupt nur einen Sinn haben sollen, dann geht aus diesen Paragraphen des Vertrages mit Sonnenklarheit hervor, daß es sich stets nur um die Zugehörigkeit und den Uebertritt von Mitgliedern, niemals aber von Betrieben handeln kann. Auch die Hafenarbeiter sind bei Schaffung des Kartellvertrages ganz derselben Meinung gewesen...

Die Konferenz endete damit, daß Kollege Schumann seinen Antrag, eine neue Konferenz von je 3 Mann einzuberufen, dahin abänderte, daß die Vorstände in ihren nächsten Sitzungen die Frage behandeln sollen, ob eine Umänderung des Kartellvertrages gewünscht wird."

Die Genossen Müller (Seemann) und Döring nahmen dagegen den ursprünglichen Antrag Schumanns wieder auf, wonach eine erweiterte Sitzung einberufen werden soll, in der die strittigen Fragen (Abänderung des Kartellvertrages und Bremer Differenzen) zur Entscheidung kommen. Der Antrag Schumann wurde abgelehnt, der Antrag Müllers-Döring angenommen. Damit war gesagt, daß die nächste Konferenz entscheiden solle, ob eine Abänderung des Kartellvertrages notwendig ist...

Konferenz der Kartellierten Vorstände am 25. März 1908 in Berlin.

Die Einladung zu dieser Konferenz war seitens der Leitung des Seemannsverbandes ergangen und auf ihrer Tagesordnung stand als erster Punkt "Die Differenzen der Transportarbeiter und Hafenarbeiter".

Zur Begründung dieser Tagesordnung wird in dem Zirkular eingehend gesagt: "die am 28. Januar stattgehabene letzte Sitzung der kartellierten Zentralvorstände hat bekanntlich beschlossen, die zwischen den Verbänden der Hafenarbeiter und der Transportarbeiter bestehenden Differenzen, soweit sie sich auf die Lagerhausarbeiter bzw. Katarbeiter in Bremen beziehen, in einer späteren Sitzung endgültig zum Austrag zu bringen, bzw. eine Verständigung in dieser Angelegenheit anzustreben. Hier ist also ausdrücklich wieder von einer Verständigung, aber nicht von einer Beschlussfassung über die Auslegung des Kartellvertrages die Rede."

W n a h e r A c h t u n g !

Zur Tagesordnung bemerkt Döring: "Daß nicht über den Fall Bremen zu beschließen ist, sondern es solle über die Auslegung des Kartellvertrages verhandelt werden. Der Beschluß der letzten Konferenz geht dahin, eine Sitzung abzuhalten, die sich mit der prinzipiellen Auslegung der genannten Paragraphen beschäftigen soll. Entscheidet diese Konferenz, daß die Hafenarbeiter den § 3 richtig auslegen, dann ist die Sache richtig erledigt. Die Angelegenheit Bremen ist erledigt. Es handelt sich nur um eine prinzipielle Entscheidung über die Auslegung des Kartellvertrages beantragen."

Man beachte den Widerspruch in Dörings eigenen Ausführungen. Erst behauptet er, die Hamburger Konferenz hätte beschlossen, eine Entscheidung über die Auslegung des Kartellvertrages herbeizuführen, im gleichen Atem zweifelt er, ob die Konferenz eine solche Entscheidung treffen will!

Die Behauptung Dörings, die Bremer Angelegenheit sei erledigt, konnte Kollege Schumann sofort als unrichtig nachweisen und konstatieren, daß das Gegenteil der Fall ist.

Auch der Leiter der Konferenz, Seemann Müller, war sich durchaus über die Sache und die Tagesordnung nicht klar. Müller erklärte zunächst, feststellen zu müssen, daß die heutige Sitzung auf die Vorkommnisse in Bremen zurückzuführen ist. Zuletzt habe sich diese Angelegenheit in der letzten Sitzung auf eine Frage des Prinzips zugespitzt. Er sei aus der Sitzung mit dem Bewußtsein gegangen, daß die Erledigung des Falles Bremen in der heutigen Sitzung die Hauptsache ist. So Müller auf Seite 3 des Protokolls. Auf Seite 4 führt er dagegen aus:

"Er gibt Döring recht, daß nicht die Hauptsache in der heutigen Sitzung der Fall Bremen ist, sondern die prinzipielle Auslegung des Kartellvertrages." Dieser eklatante Widerspruch zeigt, wie sehr man sich über die Beschlüsse der vorhergehenden Konferenz im Unklaren und Zweifel war, was nicht der Fall sein konnte, wenn ein Beschluß betreffs Entscheidung über die Auslegung des Kartellvertrages vorgelegen hätte. Das war aber nicht der Fall und daher die Unsicherheit der Vertreter der Hafenarbeiter und Seeleute. Von den einzelnen Ausführungen der Konferenz können wir leider nur die allerwichtigsten nach dem Protokoll wiedergeben.

Schumann: Ich sagte schon, daß die Sache in Bremen nicht so leicht liegt, die Situation hat sich dort verschärft. Zu der Lohnbewegung der Lagerhausarbeiter ist die der Holzplatzarbeiter gekommen. Bei letzterer Bewegung partiierte der Hafenarbeiterverband mit dem Holzarbeiter-

dem christlichen Holzarbeiterverband, während man unsere 130 Mitglieder beiseite schiebt. In der letzten Konferenz in Hamburg habe ich mich im Einverständnis mit unserem Vorstand auf den Standpunkt gestellt, daß der Kartellvertrag in allen seinen Teilen nur so ausgelegt werden kann, daß bei Lohnbewegungen die kartellierten Verbände gemeinsam zu operieren haben. Diesen Standpunkt betrachten wir als obersten Grundsatz. Was sonst bei anderen Verbänden Usus ist, würde durch den Kartellvertrag zwingend es Recht. Unsere Gauleiter-Konferenz hat denselben Standpunkt angenommen. Wo Mitglieder in größerer Zahl vorgehen sind, soll gemeinsames Vorgehen erfolgen; die Organisation, die an Zahl als stärkste in Frage kommt, hat sich mit den anderen Verbänden zu verständigen. Anders können wir die Sache nicht auflassen. In Bremen haben wir mit strittigem Gebiet zu rechnen. In diesem Falle ist ein gemeinsames Vorgehen laut § 12 des Kartellvertrages geboten. Wir sind nicht nur verpflichtet, in Wahrung berechtigter Interessen unserer Mitglieder dieses zu verlangen, sondern auch aus taktischen Gründen. Einen Zustand, wie er z. B. in Bremen besteht, können wir uns unter keinen Umständen gefallen lassen.

Der Standpunkt, den die Hafenarbeiter einnehmen, entspricht nicht dem Geiste des Kartellvertrages; er widerspricht dem Geiste der allgemeinen Grundsätze der Arbeiterbewegung. Bei Durchlesung des Kartellvertrages werden sie finden, daß er sich auf das Verhältnis der Gegenseitigkeit bezieht. Der § 3 regelt das Verhältnis der Mitglieder zu einander, nicht das der Betriebe. Beim Uebertritt kann es sich nicht um Betriebe, sondern nur um Personen handeln. Der § 6 spricht aus, daß als oberster Grundsatz zu betrachten ist Wahrung und Achtung des gegenseitigen Besitzstandes, also nicht der Betriebe. Dieses ist bei der damaligen Verhandlung deutlich zum Ausdruck gekommen. Deshalb soll ein Berufswechsel resp. der Wechsel der Arbeitsstelle nicht auch den Wechsel der Organisation bedingen; die Mitglieder sollen darüber selbst entscheiden. In § 7 ist dieses noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. Also in allen seinen Teilen spricht der Kartellvertrag immer nur von Rechten und Pflichten der Mitglieder. Die Art der Tätigkeit der Mitglieder soll entscheidend sein.

Unser Ziel war schon bei den Verhandlungen über den Kartellvertrag die Einheitsorganisation. Und wir mußten gute Miene zum bösen Spiel machen, wenn uns die Fassung der einzelnen Bestimmungen nicht so gelang, daß jede Partei völlig befriedigt wurde. Aber davon kann man nicht herleiten, daß wir in Bremen bei den bevorstehenden Lohnbewegungen nicht mitzutun dürfen.

Döring: Ich habe heretisch bei der Geschäftsordnungsdebatte darauf hingewiesen, daß die Angelegenheit Bremen von der prinzipiellen Seite des vorliegenden Falles nicht zu trennen ist. Nichtsdestoweniger wäre es richtiger gewesen, wenn wir uns über die Sache zunächst im Prinzip verständigt hätten. Die Dinge liegen in Bremen ganz anders, als wie sie Schumann aufzufassen scheint. Die "Christen" bleiben leider eingeschaltet, die Transportarbeiter werden jedoch nicht ausgeschaltet. Wir haben uns beim damaligen Abschluß des Tarifes in einer Zwangslage befunden; wir mußten die Christen mit aufnehmen. Nun hatten sich unsere Leute bereits mit den Transportarbeitern dahin geeinigt, daß die Kutscher ihre Forderungen gesondert stellen, dieselben jedoch mit den Forderungen der übrigen Branchen resp. Organisationen gemeinsam einreichen sollten. Das Verlangen der Transportarbeiter, die Forderungen der Kutscher mit in den gemeinsamen Tarif aufzunehmen, mußte aus rein taktischen Gründen abgewiesen werden.

Seemann Müller machte folgenden Vermittlungsvorschlag:

- 1. Die Transportarbeiter erkennen im Falle der Bremer Lagerhausgesellschaft den Hafenarbeiterverband als die allein zuständige Organisation an und 2. überall dort, wo die Katarbeiter nicht organisiert sind, gelten diese Betriebe als strittiges Gebiet, und hat über die Zuständigkeit derselben zwischen den Verbänden der Hafen- und Transportarbeiter eine Verständigung zu erfolgen."

Unsere Vertreter erklärten, diesem Vorschlage nicht zustimmen zu können, weil er in seinem ersten Teile gegen die klaren Bestimmungen des Kartellvertrages verstöße.

Döring erklärte dann: "Ihr Standpunkt sei, so wie ihn Müller interpretiert. Sie seien bereit, sich einem Schiedspruch zu unterwerfen; soße dieses aber auf Widerstand bei dem Transportarbeiterverband; dann müßten sie eine Abänderung des Kartellvertrages beantragen."

Also wohlgemerkt, Döring ist auch hier noch der Ansicht, daß wohl ein Schiedspruch gefällt werden könnte, oder es müsse der Kartellvertrag geändert werden. Es fällt ihm noch gar nicht ein, den kartellierten Vorständen das Entscheidungszurecht über die Auslegung des Kartellvertrages zuzusprechen.

Müller machte weiter folgenden Einigungsvorschlag:

"Die Konferenz anerkennt den Hafenarbeiterverband als die für die Arbeiter der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft und Holzplätze (mit Ausnahme der Kutscher) maßgebende und zum Abschluß von Tarifverträgen kompetente Organisation. Ein Tarifvertrag für diese Betriebe darf vom Hafenarbeiterverband nur nach vorheriger Verständigung mit dem Transportarbeiterverband definitiv erfolgen. In allen Orten, wo bisher Lagerhaus-, Spelcher- und Katarbeiter keinem der vorgenannten Verbände angehören, hat

eine Regelung ihrer Organisationszugehörigkeit nach vorheriger Verständigung zwischen den beiden Verbänden von Fall zu Fall zu erfolgen."

Auch dieser Vorschlag mußte seitens unserer Vertreter abgelehnt werden, weil er einen nach dem Kartellvertrage strittigen Betrieb dem Hafenarbeiterverbande zuspricht.

In der weiteren Diskussion erklärte damals Döring: "Die Konferenz muß beschließen, daß die betreffenden Betriebe unserer Organisation unterstehen."

Schumann sagt noch: "Die Hinweise Dörings, daß es für uns noch große Berufsgruppen gibt, die noch zu organisieren sind, klingen ironisch. Ich will noch einmal betonen, daß es uns nicht einfällt, die Hafenarbeiter aus irgend einem Betriebe hinauszubringen. Wir verlangen nur unsere Rechte. Der ebenfalls vereinbarte Tarif wird von beiden Organisationen unterschrieben, dann gibt es keinen Streit. Wir haben auch nichts dagegen, wenn die Hafenarbeiter die Leitung der Bewegung in Händen haben. Sache der Konferenz kann es nicht sein, den Paragraphen 3 und 6 des Kartellvertrages eine neue Interpretation zu geben. Die Paragraphen haben für uns Gesetzeskraft."

Wir gestehen dem Hafenarbeiterverband die Priorität im Betriebe der Lagerhaus-Gesellschaft zu, bestehen aber darauf, daß wir beim Tarifabschluß als verträglichste Organisation mit in Betracht gezogen werden."

Döring stellte nunmehr folgenden Antrag:

"Die Konferenz der Vorstände der kartellierten Verbände erklärt, daß der Inhalt des § 3 in Verbindung mit dem § 6 des Kartellvertrages sich nicht nur auf einzelne Mitglieder, sondern auch auf Betriebe bezieht; Betriebe, für die vor Inkrafttreten des Kartellvertrages einer der kartellierten Verbände zuständig war, bleiben auch fürderhin für diese zuständig."

Mit diesem Antrage, der darauf hinausging, die kartellierten Vorstände entscheiden zu lassen, wie der Kartellvertrag in seinen Paragraphen 3 und 6 auszuliegen ist, hatte Döring alle seine vorher geäußerten Anschauungen, von der Entscheidung durch die partielle Kommission oder durch ein Schiedsgericht resp. daß eine Änderung des Kartellvertrages vereinbart werden müsse, desavouiert. Der Antrag selbst war geschäftsordnungsmäßig gänzlich unzulässig, da er die Bestimmung des Kartellvertrages, daß Streitigkeiten über den § 3 durch eine aus den beteiligten Organisationen zu bildende Kommission zu erledigen sind, außer Kraft setzte.

Kollege Schulz erklärte deshalb: "Geschäftsordnungsmäßig erhebe ich gegen die Abstimmung über den Antrag Dörings Protest. Dieser Antrag ist eine Ergänzung des Kartellvertrages. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir gegen eine prinzipielle Lösung der Sache nichts haben. Es muß jedoch erst vorher eine Revidierung des Kartellvertrages vorgenommen werden."

Müller erklärt, was Schulz will, habe auch er gewollt. Die Leitung der Verhandlung wurde ihm aber außerordentlich schwer gemacht. Er habe nicht die geringste Veranlassung, noch weiter auf die Transportarbeiter Rücksicht zu nehmen, er werde jetzt dem Wunsche der übrigen Konferenzteilnehmer Folge leisten und abstimmen lassen.

Unsere Vertreter erklärten, sich der Abstimmung enthalten zu müssen, worauf der Antrag Döring mit 7 Stimmen gegen drei Enthaltungen angenommen wurde. Diesem Beschlusse konnte unsere Organisation nicht Rechnung tragen, weil er alle Grundsätze des bestehenden Kartellvertrages über den Haufen warf. Der Kartellvertrag sah als oberstes Prinzip ausdrücklich die gegenseitige Verständigung vor, hier war diesem Prinzip nicht nur Gewalt angetan, es war gänzlich ausgeschaltet, als nicht vorhanden betrachtet worden.

Nach dieser Konferenz wurden seitens der beteiligten Vorstände noch einige Briefe gewechselt, ohne daß die Sache vom Fleck kam.

Der Verbandstag der Hafenarbeiter,

der in der Zeit vom 11.-15. Mai im Hamburger Gewerkschaftshause tagte, mußte sich naturgemäß auch mit den Differenzen zwischen den beiden Verbänden befassen. Seitens unseres Verbandes waren die Kollegen Dreher und Schumann dorthin delegiert worden.

Genosse Döring referierte daselbst über die Frage des Zusammenschlusses und kam dabei auch auf die gegenseitigen Konflikte zu sprechen. (Interessenten lesen am besten die betreffenden Verhandlungen im Originalprotokoll nach.)

Zwecks Erledigung der Streitfragen sollte der Verbandstag folgende Resolution zum Beschluß erheben:

Resolution:

Der Verbandstag der Hafenarbeiter u. v. M. D. erklärt, der Inhalt der Paragraphen 3 und 6 des Kartellvertrages ist nicht anders auszulegen, als es durch den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes gesehen und von der Konferenz der Vorstände der kartellierten Verbände sanktioniert ist. Der Verbandstag erwartet von dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes, daß er sich den Beschlüssen der Konferenz fügt und an seine Verbandsfunktionäre eine entsprechende Anweisung ergehen läßt, damit

die mit so viel unangenehmen Erscheinungen verknüpften Grenzstreitigkeiten beseitigt werden.

In dieser Resolution ist kurz und trocken gesagt: Wir, d. h. die Hafenarbeiter bestimmen ein- fach, wie der Kartellvertrag auszulegen ist, und Du, Transportarbeiterverband, hast Dich einfach unseren Beschlüssen zu fügen.

Unsere Vertreter nahmen selbstverständlich gegen diese Resolution Stellung und erklärten, daß dadurch der Weg zu einer Verständigung total verarrammelt werde. Der Transportarbeiterverband könne sich ebenso wenig vom Hafenarbeiterverband Vorschriften machen lassen, wie er dies vice versa zu tun beabsichtige. Der Verbandstag erhob schließlich, nachdem wohl auch bei den eigenen Delegierten Bedenken entstanden waren, nur den ersten Teil der Resolution zum Beschluß. Immerhin wurden schon dadurch dem Vorstand des Hafenarbeiterverbandes in der Streitsache die Hände vollständig gebunden und eine Verstärkung so zur faktischen Unmöglichkeit gemacht. Ganz im Widerspruch zu diesem Beschlusse wurde dann zwecks Errichtung der Einheitsorganisation folgende Resolution angenommen:

Der zehnte Verbandstag erachtet es als im Interesse aller im Transportgewerbe heimlicheren Organisationen liegend, wenn der Zusammenschluß derselben zu einer Einheitsorganisation vollzogen wird. Die auf der Vorstandskonferenz vom September 1906 geschaffene Grundlage dürfte für den Zusammenschluß genügen.

Der Vorstand wird deshalb beauftragt, mit den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, die Bedingungen für den Zusammenschluß zu stipulieren und den Zusammenschluß unter Wahrung der Interessen unseres Berufs zu vollziehen.

Die Verwirklichung dieser Resolution hätte mit zweifellos dem ersten Beschluß überhaupt überflüssig gemacht, weil sie in radikalster Weise den ganzen Streit beendigte. Es kam nun lediglich darauf an, welchen von beiden Beschlüssen man zur praktischen Geltung verhalf. Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes hat nun leider nicht versucht, die Einigungsresolution zu verwirklichen, sondern er hat erst versucht, den Auslegungsbefehl in die Praxis umzusetzen und dadurch die Zusammenfassungfrage auf das tote Gleis geschoben.

In der weiteren Korrespondenz teilte der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes ausdrücklich mit, daß er nicht eher in Verhandlungen über den Zusammenschluß eintreten wolle, bevor nicht die Kartellstreitsache ihre Erledigung gefunden habe. Unser Vorstand hatte nochmals Veranlassung genommen, die Frage nach allen Seiten hin zu erwägen; er konnte jedoch zu einer Aenderung seiner Haltung nicht gelangen. Dies wurde dem Vorstande des Hafenarbeiterverbandes am 8. November 1908 in folgendem Schreiben mitgeteilt:

Auf Grund Eures Schreibens vom 17. Oktober d. J. haben wir uns in der letzten Sitzung nochmals eingehend mit den zwischen Eurer und unserer Organisation bestehenden Differenzen bezüglich Auslegung des Kartellvertrages beschäftigt. Der nach reiflicher Überlegung gefaßte Beschluß geht dahin, daß wir auch heute noch in der fraglichen Angelegenheit an unserem bisher vertretenen Standpunkt festhalten müssen.

Eure in eben erwähnten Schreiben mitgeteilte Ansicht, daß der Transportarbeiterverband, wenn er sich dem in der Sitzung vom 25. März d. J. von Vertretern von Verbände der Eisenbahner, Hafenarbeiter und Seelente gefaßten Beschluß nicht fügen will, aus dem Kartellverhältnis auszuschließen habe, können wir nicht zu den unsrigen machen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Bestimmungen des Kartellvertrages und sind selbstverständlich bereit, unser Verhalten dem Wortlaut und Sinne der einzelnen Paragraphen desselben anzupassen. Wogegen wir uns wandten und noch wenden müssen, ist — wie wiederholt bemerkt — die Eurerseits gegebene Interpretation der §§ 3 und 6 des Vertrages.

Auch Eure Hinweise darauf, daß die Vertreter unseres Verbandes bei Behandlung früherer Differenzen stets den Standpunkt vertreten hätten, den von den kartellierten Vorständen gefaßten Beschlüssen haben sich alle beteiligten Organisationen zu fügen, oder das Kartellverhältnis als für sich gelöst zu erklären, trifft auf den vorliegenden Fall nicht zu. Die Vertreter unseres Verbandes haben ausdrücklich bei Eintritt in die Verhandlung dieser Differenzfrage — also rechtzeitig vor der Beschlußfassung — die Erklärung abgegeben, daß sie in der von Euch gegebenen Interpretation der §§ 3 und 6 des Kartellvertrages eine Aenderung der Grundlage des Kartellverhältnisses erblickten, die nur durch eine Revidierung der Vertragsbestimmungen herbeigeführt werden könne, deren Ergebnis außerdem der Beschlußfassung durch die Generalversammlungen der beteiligten Verbände unterliegt.

Wir haben also, dies sei ausdrücklich betont, weder gegen die Bestimmungen des Kartellvertrages an sich verstoßen, noch uns sonst eine Verletzung bei in der Arbeiterbewegung maßgebenden Bestimmungen schuldig gemacht; folgedessen fühlen wir uns auch nicht verpflichtet, aus dem Kartellverhältnis auszuschließen. Dieser unser Standpunkt ist jedenfalls stets so präzis und klar zum Ausdruck gebracht worden, daß von Zweideutigkeiten nicht die Rede sein kann.

Wemerkten wollen wir noch, daß unsererseits gegen die eventl. Abhaltung einer Sitzung nichts einzuwenden ist, da wir jederzeit bereit sind, alle Wege einzuschlagen, welche die Möglichkeit gewähren, Differenzen aus der Welt zu schaffen.

Wir hatten keine Veranlassung, aus dem Kartellverhältnis auszuschließen, weil wir die Bestimmungen des Kartellvertrages stringent eingehalten nach wie vor gesonnen waren und auch nicht als Verbindungen abbrechen wollten, die zur Einheitsorganisation führen konnten.

Unnötig wurde eine weitere Konferenz in Hamburg zum 8. Dezember anberaumt. In dieser wurde unseren Vertretern folgende Erklärung vorgelegt:

Erklärung: In der am Dienstag, den 8. Dezember 1908 stattfindenden Konferenz der Vorstände der kartellierten Verbände geben die unterzeichneten Verbandsvorstände nachfolgende Erklärung zu Protokoll:

Da der Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes sich bisher nicht veranlaßt gesehen hat, den Beschlüssen der Vorstände-Konferenz der kartellierten Verbände vom 25. März 1908, betreffend Interpretation des Kartellvertrages, nachzukommen, fühlen sich die Unterzeichneten verpflichtet, nunmehr die präzisere Frage zu stellen, ob der Vorstand des Transportarbeiterverbandes die vorbenannten Beschlüsse anerkennen und befolgen will oder nicht!

Da die beharrliche Nichtanerkennung oder Nichtbeachtung der in vollkommen legaler Weise und unter Berücksichtigung des Kartellvertrages zustande gekommenen Beschlüsse als gleichbedeutend mit dem Austritt aus dem Kartellverhältnis erachtet werden muß, halten die Unterzeichneten Verhandlungen über aus dem Kartellverhältnis entstandene Differenzen ac, die nach dem 25. März 1908 entstanden sind, für zwecklos und unangebracht.

Desgleichen kann in eine Verhandlung über den in Aussicht genommenen Zusammenschluß der fraglichen Verbände solange nicht eingetreten werden, als der Vorstand des Transportarbeiterverbandes sich weigert, Majoritätsbeschlüsse anzuerkennen; die Nichtanerkennung oder Nichtbeachtung in legaler Weise zustande gekommener Beschlüsse scheint uns die Möglichkeit und die Garantie auszuschließen, Zusammen schlußbedingungen zu schaffen und auf der Basis von Treu und Glauben durchzuführen.

Für den Verband der Seemannischen Arbeiter: Paul Müller.

Für den Verband der Hafenarbeiter u. v. v. D.: F. Döring.

Also ein Ultimatum in vollendetster Form. Vogel fröhlich oder stirbt! Bisher waren die Ultimatum in der Arbeiterbewegung noch nicht Mode. Ein Ultimatum stellt man sonst nicht einen Bundesfreund, sondern nur dem, den man mit Krieg überziehen will. Ein Ultimatum stellt man vor allen nicht einem Kampfgesossen, mit dem man sich in naher Zukunft allieren will, der Schulter an Schulter mit einem kämpfen soll.

Sollte das nicht das Mittel sein, um nicht in Verhandlungen über den Zusammenschluß eintreten zu müssen? Der Schlußsatz des Ultimatum bestätigt geradezu unsere diesbezügliche Auffassung.

Unsererseits wurde nun auf das vorgelegte Ultimatum folgende Erklärung abgegeben:

In der Interpretation des Kartellvertrages, wie sie am 25. März 1908 vorgenommen wurde, müssen wir eine Aenderung der Grundlage des Kartellverhältnisses erblicken. Deshalb halten wir nach wie vor an dem Standpunkt fest, wie er in unserem Schreiben zum Ausdruck gekommen ist. Selbstverständlich unterliegen die Beschlüsse des Verbandsvorstandes in letzter Instanz der Nachprüfung der Verbandsgeneralversammlung. Unsererseits ist rechtzeitig darauf hingewiesen worden, daß eine Aenderung des Kartellvertrages nicht durch Majoritätsbeschlüsse, sondern nur durch gegenseitige Verständigung geschehen kann.

Schließlich erklärten sich unsere Vertreter bereit, das Ultimatum in dem Verbandsvorstand vorzulegen und bis 1. Februar 1909 dessen Beschluß mitzuteilen.

Dies geschah in einem Schreiben vom 30. Januar 1909 durch folgende Erklärung:

Der Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes steht nach wie vor auf dem in dieser Angelegenheit durch wiederholte einstimmig gefaßte Beschlüsse präzisierten Standpunkt, der deutlich in seinen beiden Schreiben vom 2. Oktober und 6. November v. J. zum Ausdruck gebracht worden ist. Unter Hinweis auf diese Beschlüsse betonen wir nochmals ausdrücklich, daß wir trotz der bekundeten gegenseitigen Ansicht nach wie vor auf dem Boden der Bestimmungen des Kartellvertrages stehen. Die Ansicht der Vorstände der Hafenarbeiter und Seelente, daß der Transportarbeiterverband aus dem Kartellverhältnis auszuschließen hat, weil dessen Vorstand den Abschnitt 1 der obengenannten Erklärung nicht anerkennen will, müssen wir als irrig bezeichnen. Wir sind aber auch nicht in der Lage, der Aufhebung des Kartellvertrages oder einer zeitweiligen Aussetzung desselben unsere Zustimmung erteilen zu können, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil der von einer Verbandsgeneralversammlung angenommene Vertrag nur von einer solchen außer Kraft gesetzt werden kann. Aus diesem Grunde endlich können wir auch einer gemeinsamen Veröffentlichung oder Bekanntgabe betreffend Auserkennung der vertraglichen Bestimmungen im Verbandsorgan nicht zustimmen.

Daraufhin erschien in der Nummer 5 des „Hafenarbeiter“ und „Seemann“ folgende Erklärung:

Zwingende und im Moment unabwehrbare Zustände machen es uns zur Pflicht, unsere Mitglieder und Mandatgeber bezüglich Kartellvertrages und Industrierwerb folgende zur allgemeinen Information dienende und einwirkende verbindende Erklärungen an dieser Stelle bekanntzugeben:

1. Der am 1. April 1905 zwischen dem Vorstand der Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Eisenbahner und

Seelente abgeschlossene und in Kraft getretene Kartellvertrag gilt ab 1. Februar 1909 als aufgehoben, d. h. er ist an diesem Tage laut Vereinbarung der obengenannten Zentralvorstände außer Kraft gesetzt.

2. Unterhandlungen zwecks Gründung eines Industrieverbandes aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande — dem auch unsere Mitglieder im Prinzip zugestimmt haben — können und sollen in Konsequenz dieser Tatsache einstweilen nicht stattfinden.

Dazu haben wir zu bemerken: Unsere Vertreter haben in der Konferenz am 8. Dezember sich laut Protokollnachtrag ausdrücklich der Abstimmung enthalten. Unser Verbandsvorstand hat, wie das Schreiben vom 30. Januar beweist, der Aufhebung des Kartellvertrages nicht zugestimmt. Es ist also Frage Unwahrheit, wenn in der Erklärung gesagt wird: „Der Kartellvertrag sei laut Vereinbarung der obengenannten Zentralvorstände“ — worunter auch unser Vorstand verzeichnet ist — „außer Kraft gesetzt“. Wir haben bereits nachgewiesen, daß wir der Aufhebung des Kartellvertrages nie unsere Zustimmung gegeben haben. Die Vorstände der Verbände der Hafenarbeiter und Seelente haben den Kartellvertrag selbstherrlich aufgehoben, auf sie allein fallen auch die Folgen dieser Handlung.

Zugleich erbringen diese beiden Verbände in der Begründung ihrer Erklärung den schlüssigen Beweis dafür, daß sie gar nicht die Absicht haben, die Streitigkeiten beizulegen und auch nicht mehr in Verhandlungen über den Zusammenschluß eintreten wollen. Es heißt da in Speerschrift: „Zwischen den Vorständen der Hafenarbeiter und Seelente wird alsbald ein neuer einwandfreier und den sozialen Verhältnissen angepaßter Kartellvertrag abgeschlossen werden.“

Die Bestätigung dafür, daß in der von diesen Verbänden bekräftigten Aufhebung unseres Kartellvertrages zielbewußte Absicht lag.

Nachkänge.

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes hatte seinen Verwaltungen schon etwa eine Woche vor der in der Zeitung erfolgten Erklärung Informationen zukommen lassen, die ganz nach seinem Standpunkte zugeschnitten waren. In der Zeitung selbst gab er durch folgende Notiz das Signal zum Kampfe:

Bremen. Unsere erfolgreiche Agitation hat einen bedauerlichen Unfall nach sich gezogen. Der Genosse Tesch, Gauleiter des Transportarbeiterverbandes, zeigte bereits nach mehreren Wochen ein bedauerliches, unruhiges Wesen. Am 1. Februar ist nun die Krankheit zum Ausbruch gelangt, er fing an zu toben und mußte in die Zwangsjacke gesteckt werden. Da sich sein Zustand aber schnell besserte, wurde er in eine Berliner Kaltwasser-Heilanstalt überführt, wo er sich in angenehmer Gesellschaft befindet. Wir hoffen auf baldige Genesung des Genossen Tesch, da wir wohl kaum einen besseren Agitator für den Hafenarbeiterverband bekommen werden.

So behandeln die Hafenarbeiter die Leiter einer Arbeiterorganisation. Eine weitere Nummer des „Hafenarbeiter“ brachte dann einen Karnevalartikel, der der fürchterlichen Entrüstung der Hafenarbeiter über eine Festzeitung unserer Bremer Verwaltungen Ausdruck gab. Wir haben uns bereits dahin geäußert, daß wir diese Festzeitung nicht besonders geschmackvoll fanden und daß deren Herausgabe, hätten wir davon Kenntnis gehabt, verhindert worden wäre. Wertungsfähige Menschen und solche, die nicht direkt Strafen suchen, werden sich indes über eine Festzeitung nicht aufregen. In der wenig beneidenswerten Situation, in der sich die Hafenarbeiter durch ihr Verhalten selbst festgefahren hatten, können wir es begreifen, wenn sie einen Prügelknaben an den Haaren herbeizugreifen suchen und wenn dies auch nur die Waise einer Festzeitung wären. Sonst waren die Hafenarbeiter ja nie so zimperlich und empfindlich. Wertigstens stand im „Linfener“ der Festzeitung des Hafenarbeiterverbandes, Mai 1908, zu lesen: „Bremen, 13. Mai, mittags 1 Uhr. Der Aufsichtsrat der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft beschloß in seiner heutigen Sitzung, dem Vorstand zu empfehlen, ausschließlich deshalb, weil der Betrieb ein Streitiger zwischen der Organisation der Hafenarbeiter und Transportarbeiter sei, sämtliche Arbeiter solange auszusperrn, bis sich die Zentralvorstände obiger Organisationen darüber geeinigt haben, wor von beheim dort „was zu sagen“ hat, eventuell soll ein Duell zwischen Döring und Schumann abgewartet werden.“

Dann: „Haltet mir schön stille, hab' ich Euch erst, so will ich Euch schon zeigen, wo Wattel der Wastl holt.“ Sch. Mann.

Geschmackvoll waren diese „Witze“ gewiß auch nicht, einer Aufregung war uns die Sache aber nicht wert, wir lachten und damit war die Geschichte abgetan. Die Hafenarbeiter aber belieben es sehr, aus Festzeitungswägen Staatsaktionen zu machen. Sie werden schon wissen, warum!

Durch alle Verhandlungen zieht sich die ganze Sarge der Hafenarbeiter, daß unser Verband ihre Mitglieder aufzunehmen veruche, wie weit dies zurück ist bereits im Bremer Falle erwiesen worden. Der Hafenarbeiterverband schweigt sich aber sorgsam darüber aus, wie seine Funktionäre unsere Verbandsmitglieder zum Uebertritt bewegen. Diese bestreiten sich weniger der Ueberredungsfrage, sondern vielmehr des Rezeptes. Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir

den Schädlein." In Bremen allein haben die Hafenarbeiter in einer Woche dreimal die Arbeit eingestellt, weil sie es ablehnten, mit Mitgliedern des Kartellierten Transportarbeiterverbandes zusammenzuarbeiten. Nicht Dutzende, nein hunderte von Beschwerden sind uns aus anderen Hafenorten zugegangen, wonach die Hafenarbeiter gegen Mitglieder unseres Verbandes in gleicher Weise vorgegangen sind. Wir haben geschwiegen und alle Fälle, selbst die krassesten, mit dem Mantel der Liebe zugedeckt, immer in der Hoffnung, daß durch den bevorstehenden Zusammenschluß die Beschwerden von selbst aufhören werden.

Schon deshalb kann also nicht behauptet werden, unser Verband sei der Störenfried des Zusammenschlusses gewesen.

Als kürzlich in Kiel eine Lohnbewegung der Kohlenarbeiter ausbrach, hat der Hafenarbeiterverband auf Anweisung aus Hamburg unsere Kollegen, die in recht erheblicher Zahl mitwirkten, genau wieder so behandelt, wie die Lagerhausarbeiter in Bremen. Unerwartet hat man dort aber an unsere Kutscher das Verlangen gestellt, daß sie zur Unterstützung der Bewegung mitstreifen sollten. Daraus geht hervor, daß das System in der Methode liegt.

Draußen verbreiten die Funktionäre der Hafenarbeiter bei ihren Mitgliedern die Mähr, der böse Transportarbeiterverband sei es, der den Zusammenschluß hintertreibt. Besonders soll es unser Verbandsvorsitzender sein, der aus persönlichen Gründen die Einigung hintertreibt. Nun, wir haben hier an der Hand von protokollierten Erklärungen und anderen Schriftstücken haarfähr nachgewiesen, daß der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes es ist, der sich weigert, in Verhandlungen zur Herbeiführung der Einigungsorganisation einzutreten.

Unser Vorsitzender ist es doch gewesen, der im Einverständnis mit dem Gesamtvorstand auf allen Verbandstagen der Hafenarbeiter seit 1902 die Zusammenschlußidee propagiert hat und unsere Verbandstage haben sich wiederholt mit aller Deutlichkeit für die Einigungsorganisation ausgesprochen. An der Hand der historischen Tatsachen geht es also nicht, uns die Schuld für die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände in die Schuhe zu schieben.

Uns liegt wahrlich nichts an der ewigen Fortdauer kleinlicher und kleinlicher Grenzstreitigkeiten, wir wollen ernstlich den Frieden. Wir sind auch heute noch bereit, um dem ganzen Zwist ein radikales Ende zu bereiten, in Verhandlungen über den Zusammenschluß einzutreten und diesen nach besten Kräften zu fördern.

Fragen persönlicher Natur werden unsererseits kein Hindernis der Einigung sein. Daß unser Verband auch in sachlichen Fragen den Bruderorganisationen soweit als möglich entgegenkommt, das hat er wohl beim Anschluß der Eisenbahner zur Evidenz erwiesen. Genau so, wie wir deren Organisation in jeder Beziehung entgegengekommen sind, genau so zu handeln haben wir die Absicht gegenüber den Hafenarbeitern und Seeleuten. Freilich, Unfälle bitten werden wir diese Bruderverbände um den Zusammenschluß nicht. Wollen sie nicht, dann haben sie auch die Konsequenzen zu tragen, es ihren Mitgliedern gegenüber zu verantworten, wenn der geschlossenen Organisation des Unternehmertums nicht eine eben solche der Arbeitererschaft Paroli bietet. Will man aber durchaus den Streit und das grausame Spiel des Verstedens allen Vernunftgründen zum Hohne fortsetzen, gut, dann werden auch wir uns zur Wehre zu setzen wissen.

Der Konflikt

in der Brauerei Engelhardt, Berlin.

In Rücksicht darauf, daß die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes den in der Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. Akt.-Ges. zu Pantow erledigten Streitfall in allen ihren Betriebsversammlungen zur Sprache bringen und die Sache so hinstellen versuchen, als hätten die hier in Frage kommenden Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes Altsch und Werner unfair gehandelt, sehen wir uns gezwungen, die ganze Angelegenheit und zwar zur Klärung und Abwehr nachstehend zu schildern.

Die Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. Akt.-Ges. hatte am Jahresluß im Herbst 1908 durch Aktionärsversammlungsbeschluß ihren Arbeitern und Kutschern eine Summe von 10 000 Mk. zu Unterstützungszwecken zur Verfügung gestellt. Die Direktion hat daraufhin den Arbeitern z. anbeimgelassen, sich eine Kommission zu wählen, welcher die Aufgabe zuteil werden sollte, ein Reglement über die Anlegung und Verwendung der Summe auszuarbeiten. Die von den Arbeitern z. gewählte Kommission sollte dann später auf Grund der angenommenen Satzung ausschließlich (s. h. ohne Einmischung der Direktion) das Recht haben, den Fonds zu verwahren und eventuelle Unterstützungsanträge zu erledigen. Da die so in Aussicht gestellte Verwaltung unseres Erachtens auf echt demokratischer Grundlage beruhte, empfahlen die Vertreter unseres Verbandes unseren Mitgliedern daselbst die Wahl einer Kommission vorzunehmen.

Die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes dagegen vertraten den Standpunkt, daß die 10 000 Mk. unter den Arbeitern ohne weiteres verteilt werden müßten. — Es haben dann verschiedene Betriebsversammlungen stattgefunden, in welcher der Vertreter

des Brauereiarbeiterverbandes Träger unter anderem sagte: „Wenn die Direktion das Geld nicht verteilen will, dann soll man es ihr vor die Beine werfen usw.“ Es bestanden somit zweierlei Meinungen und wurde schließlich die Wahl einer Kommission abgelehnt, was natürlich gleichbedeutend war mit der Zurückweisung der 10 000 Mk. Auf Grund dieser Vorkommnisse hat sich zwischen den Mitgliedern der beiden Verbände ein gespanntes Verhältnis gebildet, welches zu Reibereien aller Art führte. Bei einer Gelegenheit hat dann der Schlosser Urban (Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes) in Gegenwart von Zeugen die Behauptung ausgesprochen, die Vertreter des Transportarbeiterverbandes, Werner und Altsch, lassen sich bestechen. Der von unseren Mitgliedern gebildete Arbeiterausschuß teilte den vorgenannten diese Behauptung mit und forderten gleichzeitig, daß diese gegen die Verleumdung vorgehen, resp. sich rechtfertigen. Die hierzu notwendigen Schritte wurden sofort unternommen, indem das nachstehende Schreiben an die Ortsverwaltung Berlin des Zentralverbandes der deutschen Brauereiarbeiter am 24. Februar abgedandt worden ist.

Abschrift.

Berlin, 24. 2. 09.

An die Ortsverwaltung des Zentralverbandes Deutscher Brauereiarbeiter.

Berlin O., Mulackstraße.

Werte Genossen!

Mit Gegenwärtigem erheben wir Beschwerde gegen das Mitglied Urban ihres Verbandes. Der Sachverhalt ist folgender:

Urban ist in der Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. zu Pantow als Schlosser beschäftigt. Derselbe soll vor etwa 4-5 Wochen, und zwar nach der für Ihre in dieser Brauerei tätigen Mitglieder stattgefundenen Wahl. des Arbeiter-Ausschusses unserem Mitgliede Jark gegenüber die nachstehende Äußerung getan haben: „Na, jetzt haben wir auch einen Arbeiter-Ausschuß, jetzt können sich eure Vertreter nicht mehr allein bestechen lassen.“

Auf die Frage, wer hat sich denn schon bestechen lassen, soll Urban geantwortet haben: „Das sind eure Vertreter Werner und Altsch; denn diese sind doch nicht umsonst nach der Verhandlung mit dem Betriebsleiter Herrn Schüpe allein in dessen Bureau gegangen; die haben doch da Geld erhalten.“

Ohrenzeugen dieses Vorfalles sind außer Jark noch H. Müller, Radle, sowie Plator und Mir. Die beiden letzten sind Mitglieder Ihres Verbandes. Sämtliche Zeugen sind in der Brauerei Engelhardt beschäftigt.

Die Unterzeichneten weisen die gegen sie ausgesprochene unerhörte Verleumdung zurück und eruchen die oben genannte Verwaltung höflichst, die Angelegenheit auf ihre Richtigkeit zu prüfen und uns gewissermaßen Genugtuung zu verschaffen.

Einem diesbezüglichen Bescheid entgegenstehend zeichnet

Mit Parteigrüß

gez. A. Werner. gez. G. Altsch.

Inzwischen kam die Angelegenheit Urban in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses mit der Direktion zur Sprache. Die Direktion vertrat den Standpunkt, daß auch sie durch den Ausschluß Urbans schwer beleidigt sei und beabsichtigte, die Sache dem ordentlichen Gericht zu unterbreiten, während des Verfahrens sollte U. entlassen resp. zur Disposition gestellt werden. Von unseren Vertretern wurde die Direktion auf den von uns eingeschlagenen Beschwerdebeweg verwiesen und macht dieselbe geltend, daß bis zur Erledigung der Angelegenheit eine Entlassung nicht vorgenommen werden möge. — Am 4. März gab der Brauereiarbeiterverband durch folgendes Schreiben die Verhandlungen in Sachen Urban bekannt.

Abschrift.

Zentralverband der deutschen

Brauereiarbeiter.

Zweigverein Berlin, Sektion I

Brauer.

Berlin, Mulackstr. 10 I.

Berlin, den 4. März 1909.

An die Bezirksleitung Groß-Berlin des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Berlin.

Werte Genossen!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25. v. M. teilen wir Ihnen folgendes mit:

In der Angelegenheit Urban hat die unterzeichnete Ortsverwaltung in Anwesenheit des Angeklagten verhandelt. Urban gibt die ihm zur Last gelegte Äußerung zu, behauptet aber, lediglich Äußerungen von Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes nachgeredet zu haben. Gelegentlich der vom Transportarbeiterverband einberufenen Betriebsversammlung der in der Brauerei beschäftigten Arbeitnehmer, welche sich mit der 10 000 Mark-Angelegenheit beschäftigte, haben Versammlungsteilnehmer, welche Mitglieder des Transportarbeiterverbandes sind, bezeugend auf die Organisationsvertreter des Transportarbeiterverbandes sich gegenseitig zugerufen: „Die haben jetzt ihre Klauen weg, und jetzt wollen sie uns Klotz um die Backe schmirren.“ Und diese Äußerung hat Urban nachgeredet. Von den Unterzeichneten wurde Urban auf das Unrichtige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht. Es wurde ihm bedeutet, daß dieser Vorwurf der Bestechung der schwerste sei, der einem Organisationsvertreter gemacht werden kann. Urban hat dies auch eingesehen und hat vor unserer Ortsverwaltung die Erklärung abgegeben, daß er den Vorwurf der Bestechung, den er den

Vertretern des Transportarbeiterverbandes gemacht habe, nicht aufrecht erhalten könne und nehme diese Äußerung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Urban erklärt weiter, daß er nur dadurch zu dieser Äußerung gekommen sei, daß er dieselbe Anschuldigung vorher von Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes gehört habe.

Da unser Mitglied Urban nunmehr den den Vertretern des Transportarbeiterverbandes gemachten Vorwurf mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen hat, erachten wir diese Angelegenheit für erledigt.

Mit gewerkschaftlichem Grüß!

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Ortsverwaltung Berlin.

J. A.: Ludwig Sobaph.

(Stempel.)

Auf diesen Befehl teilten wir der Verwaltung des Brauereiarbeiterverbandes mit, daß wir uns in bezug auf Altsch und Werner mit der Erledigung in Sachen Urban einverstanden erklären. In übrigen haben wir dieses Schreiben dem Arbeiterausschuß zur Kenntnis gebracht. — Als die Kollegen hörten, daß Urban nunmehr den Spieß umkehrt und unsere eigenen Mitglieder beschuldigt, die Verleumdung gegen unsere Verbandsvertreter ausgesprochen zu haben, waren diese außer sich vor Aufregung und beschlossen, gegen den Willen des Kollegen Altsch, bei der Direktion vorstellig zu werden und die Entlassung des Urban zu fordern. Dies ist dann geschehen und Urban wurde am Mittwoch, den 10. März ebenfalls entlassen. Wenn wir das Vorgehen unserer Kollegen im Arbeiterausschuß auch nicht billigten, so ist dasselbe doch angesichts dieser schweren Provokation von Seiten Urban doch menschlich begreiflich und auch verständlich.

Am Donnerstag vormittag, den 11. März, fanden zwischen der Direktion der Brauerei und zwei Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes Verhandlungen wegen Wiedereinstellung Urbans statt. In dieser Verhandlung machte die Direktion den Vertretern des Brauereiarverbandes den Vorschlag, auch einen Vertreter des Transportarbeiterverbandes hinzuzuziehen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dann vielleicht eine Einigung erzielt werden würde. Diesen wohlgemeinten Vorschlag lehnten die Vertreter des Brauereiarverbandes jedoch ab und erklärten, daß sie mit Vertretern des Transportarbeiterverbandes nicht verhandeln wollen. Die Direktion lehnte daraufhin die Wiedereinstellung ab.

Nunmehr erschien am Freitag, den 12. März eine Annonce im „Vorwärts“, laut welcher der Brauereiarbeiterverband wegen angeblicher Maßregelung von drei Kollegen über die Brauerei Ernst Engelhardt Nachfolger die Sperre verhängte.

Hierauf fand am Freitag abend eine Versammlung sämtlicher Arbeitnehmer der Brauerei statt, zu welcher die Verwaltung des Brauereiarbeiterverbandes sowie Vertreter der in Betracht kommenden Organisationen geladen und auch erschienen waren. Außerdem war ein Berichterstatter vom „Vorwärts“ anwesend, welcher einen unparteiischen Bericht gab, der im „Vorwärts“ am 14. März erschien und dem wir nachstehend unverändert zur Kenntnis bringen:

Gewerkschaftsstreit.

Der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter hatte, wie ein Inserat in der am Freitag, den 12. März erschienenen Nummer des „Vorwärts“ anzeigt, über die Brauerei Engelhardt Nachf., Pantow, die Sperre verhängt. Als Ursache dazu gab der Verband die Maßregelung von drei Arbeitern an. Darüber bestanden nun aber steigende Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Brauereiarbeiterverband und dem Deutschen Transportarbeiterverband, dem die meisten Angestellten in der Brauerei angehören, und der bei der Verhängung der Sperre mitzureden beanspruchte. Das selbständige Vorgehen des Brauereiarbeiterverbandes veranlaßte ihn, am Freitagabend eine Versammlung der Angestellten der Brauerei nach dem Lokal „Zum Gewerkschaftshaus“ in Pantow einzuberufen und dazu auch die Vertreter der in Frage kommenden Gewerkschaften einzuladen. Anwesend waren die Vertreter der Metallarbeiter, der Wöttcher, der Schmiede, der Maschinenlenker und Setzer, der Maler und der Brauereiarbeiter. A. Werner vom Transportarbeiterverband legte den Streitfall dar, wonach eine Maßregelung hier nicht vorläge, sondern die Entlassung der drei Arbeiter allein Ansehn nach von diesen selbst verschuldet sei. Der eine Arbeiter, Urban, sei sogar auf Wunsch des Arbeiterausschusses entlassen oder vielmehr zurückgestellt worden, weil sich die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes weigerten, mit ihm zusammen zu arbeiten; er hatte nämlich über Gewerkschaftsbeamte, Altsch und Werner, ehrenrührige Gerüchte verbreitet. Werner sagte den Brauereiarbeiter an, daß er ohne weiteres die Sperre verhängt habe, daß er im Falle Urban Unterhandlungen, zu denen die Direktion bereit war, aber auch den Transportarbeiterverband hinzuziehen wollte, abgelehnt habe. Werner verlangte, daß der Brauereiarbeiterverband sich mit den in Frage kommenden Gewerkschaften vorher verständige, ehe er so weitgehende Maßnahmen, wie die Verhängung von Sperren, treffe.

Der Vertreter vom Brauereiarbeiterverband, Träger, nahm sich energisch der drei Entlassenen an und bezeichnete es als Pflicht des Verbandes, sofort für dieselben einzutreten. Er sagte den Transportarbeiterverband an, daß er das Vorgehen des Arbeiterausschusses gegen Urban gedeckt habe, was aber Werner entgeglichen bestritt. Nicht der Brauereiarbeiterverband sei hier

der Angreifer, sondern er sei angegriffen worden, erklärte Tröger, und er werde auf jeden Fall seine Rechte wahren. An die verschiedenen Organisationen sei eine Mitteilung über den Fall im Laufe des Tages ergangen.

Die Vertreter der Schmiede, Maschinisten und Heizer und Metallarbeiter nahmen sämtlich Stellung gegen das Verhalten des Brauerverbandes, eigenmächtig die Sperre zu verhängen, ohne die Organisationen, die eventuell in Mitleidenschaft gezogen werden, vorher zu verständigen. Manche Vorwürfe wurden deswegen erhoben, daß der Brauerverband sich gegenüber den anderen Verbänden in den Brauereien zu viel Rechte annähe.

Nach einer längeren Diskussion gelangte die folgende Resolution gegen wenige Stimmen zur Annahme.

„Die heute tagende Versammlung der Arbeitnehmer der Brauerei Engelhardt erblickt nach eingehender Prüfung und Beratung der Sachlage in dem Vorgehen des Brauerarbeiterverbandes einen tatsächlichen Fehler; sie ist nicht einverstanden mit dem ablehnenden Verhalten bezüglich der von der Direktion in Vorschlag gebrachten gemeinsamen Verhandlung mit Vertretern des Deutschen Transportarbeiterverbandes, da durch eine solche gemeinsame Verhandlung eine Einigung im Falle Urban ermöglicht werden konnte. Die Versammelten sind der Ansicht, daß auch jetzt noch eine Einigung über den Streitfall durch eine gemeinsame Verhandlung erzielt werden kann und hofft, daß eine solche stattfinden.“

Am Schluß der Versammlung nahm Werner mit Tröger noch einmal Rücksprache in Sachen Urban und machte den Vorschlag, zweeks Beilegung der Sache eine gemeinsame Verhandlung anzubahnen. Diesen Vorschlag lehnte Tröger kurz ab und erklärte, daß die Erledigung einem Schiedsgericht übertragen werden soll.

Nach alledem haben wir uns dann am Sonntag, den 13. März über die Zusammenlegung des Schiedsgerichts verständigt. Bei dieser Gelegenheit äußerte Tröger, „der Transportarbeiterverband habe Urban den Ausschlag des Lohnes zu ersetzen“. Diese Äußerung zeugte von großer „Nativität“, nachdem wir die Hand zur Beilegung geboten hatten, was aber von jener Seite wiederholt abgelehnt worden ist.

Am Dienstag, den 16. März hat dann das Schiedsgericht getagt und am Mittwoch, den 17. März erschien der nachstehende Schiedsspruch im „Vorwärts“:

Schiedspruch.

Das in der Streitfrage „Urban“ vom Verband deutscher Brauerarbeiter und der Brauerei Ernst Engelhardt Nachf., Pantow, angerufene Schiedsgericht hat erkannt:

Die Entlassung des Schlossers Urban ist auf Verlangen des Arbeiterausschusses erfolgt. Es kann deswegen in dieser Handlungsweise der Direktion der Brauerei E. Engelhardt Nachf., Pantow, eine Maßregelung nicht erblickt werden.

Ob von den in Betracht kommenden Organisationen in diesem Falle Fehler begangen worden sind, hat das Schiedsgericht nicht zu entscheiden. Pantow, den 16. März 1909.

Rechtsanwalt Josephson, Obmann.

W. B. Börner, Eugen Ernst, Hermann Maas, S. Sassenbach, Schiedsrichter.

Aus diesem Schiedsspruch geht hervor, daß Urban nicht als gemahregelt betrachtet werden kann. Auch hat der Brauerverband die von Tröger geäußerten Forderungen bei uns bisher nicht zur Geltung gebracht, was wiederum als Tatsache dafür angesehen werden muß, daß der Brauerverband im Unrecht ist.

Wir haben somit den wahren Sachverhalt eingehend geschildert, so daß jeder vorurteilsfreie Leser sich selbst ein Urteil bilden kann, auf welcher Seite das Recht liegt.

Aus unserem Beruf. Droschkenführer.

Droschkenführerstreik in Brüssel. Die Brüsseler Droschkenführer haben seit langer Zeit vergeblich vom Räte der Stadt die Abschaffung der sehr hohen Gebühren gefordert, die sie für das Halten auf den Straßen und Plätzen mit ihren Fuhrwerken bezahlen müssen. Als nun neulich der Stadtrat den Autodroschken, die einigen von großen Kapitalisten unterstützten Aktiengesellschaften gehören, unter anderen Vergünstigungen eine besondere Erniedrigung dieser Platzgebühren gewährte, beschlossen die mit „Werkkraft“ arbeitenden Droschkenführer, zu streiken. Dieser Streik sollte jedoch vorläufig in der Weise durchgeführt werden, daß an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeitpunkten die Arbeit auf einige Stunden eingestellt und eine Demonstration veranstaltet werde. Wenn das nicht bald helfe, so solle die Arbeit überhaupt eingestellt werden.

Am letzten Freitag, abends um 9 Uhr, verließen sämtliche Droschken ihre Standplätze. Sie fügten sich in der Mitte der Stadt zu einem Zuge zusammen, der bis Mitternacht schrittweise in der Stadt herumfuhr. Der mehrere hundert Droschken zählende Demonstrationzug — kein einziger Kutscher war ferngeblieben — erregte natürlich großes Aufsehen. Die schönen Damen, die in den prächtigen Abendkostümen aus den Theatern, Konzerten, Ballen usw. kamen, mußten zum größten Teil, da die wenigen Autodroschken natürlich nicht reichten, zu Fuß durch den Platzregen nach Hause laufen, was ihnen seinen Stiefeln, kunstvollen Frisuren und sonstigen nicht auf das Regenwetter eingerichteten Ornamenten bequemerweise nicht dienlich war. Am Südbahnhof fanden bei der Ankunft des Abendzuges aus Paris Demonstrationen gegen die Autodroschkenführer statt, weil diese einen kleinen Teil der angekommenen Reisenden aufnahmen. Einem starken Polizeiaufgebot gelang es mit Mühe die demonstrierenden Droschkenführer an der Durchführung ihres Planes zu verhindern. Sämtliche variierenden Autodroschken zu mieten. Dabei wurden mehrere Kutscher verhaftet. Die erstanten Befehle der zahlreichen Reisenden aus Paris, die sich recht unvermittelt vom Gebiet des Postbeamtenstreiks in das des Droschkenführerstreiks versetzt sahen, waren höchst ergötzlich. Ihnen ist jedenfalls die Macht der solidarisch handelnden Arbeiter vor allem im Verkehrsweisen hüben und drüben anschaulich genug vor Augen geführt worden.

Am Mittwoch wurde der Verkehrsdienst dann wieder aufgenommen, nachdem in einer Versammlung beschlossen worden war, im Laufe der nächsten Woche den Demonstrationstreik in derselben Weise zu wiederholen.

Die sozialistische Presse hat der Bewegung ihre Sympathie und ihre Unterstützung zugesagt. Sie machte die streikenden jedoch auf die Notwendigkeit aufmerksam, streng darauf zu achten, daß der Kampf nur gegen die verkehrte Abgabepolitik des Stadtrates, nicht aber gegen den nicht aufzuhaltenden und wünschenswerten technischen Fortschritt des Automobildroschkenwesens gerichtet werden soll.

Fensterputzer.

Ein Scharfmacher-Vorstoß. Der „Südwestdeutsche Arbeitgeber-Verband der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe“ hat folgendes Mündigungsschreiben an die Ortsverwaltung Heidelberg des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Sektion Glasreinger, gerichtet:

„Im Auftrage unseres Mitgliedes, des Herrn Christian Jung, hier, Erstes Heidelberger Reinigungs-Institut, dessen Vollmacht hier beiliegt, kündigen wir hiermit den zwischen Ihnen und ihm am 13. April v. J. abgeschlossenen Tarifvertrag, welcher demgemäß mit 31. März d. J. seine Gültigkeit verliert.“

Eine Lohnverschlechterung für seine Angestellten soll durch diese Kündigung im Betriebe des Herrn Jung nicht eintreten, dagegen beabsichtigt derselbe, seinen Vertrag mehr mit Ihrem Verbands abzuschließen.“

Gezeichnet:

Adolf Wolff, Generalsekretär. C. W. Strahert, Vorsitzender.

Das Schreiben ist ganz charakteristisch für die Bestrebungen, welche die letzte Krise beim Unternehmer wachgerufen hat. Die Verträge, die man in Zeiten guter Konjunktur angenommen hat, um die Vorteile der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zu oft wiederkehren zu lassen, wünscht man jetzt zu allen Teufeln. Und zu Lohnverschlechterungen wird sich dann in der verträglichsten Zeit Gelegenheit genug finden.

Wiesbaden. Einer, der es versteht, seine Arbeiter auszunutzen, ist der Inhaber des Glas- und Gebäude-Reinigungs-Instituts Hornstadt. Bei dieser Firma sind für die Bürger Wochenlöhne von 18—20 Mk. an der Tagesordnung. Ein Kollege, welcher dort zur Aushilfe tätig war, wurde mit einer sehr lebensgefährlichen Arbeit betraut. Unter anderem mußte er mit einer 7 Meter-Lleiter mitten in einem Geleise, wo alle 10 Minuten ein Zug einfährt, arbeiten. Wie dieser Kollege von Ruß und Schmutz gefärbt aussah, davon können sich die Kollegen kaum ein Bild vorstellen. Für diese lohnende Arbeit zahlte der ehrbare Meister sage und schreibe 3 Mk. Tageslohn. Noch ein weiteres sei von diesem Unternehmer, welcher sich nebenbei auch als Scharfmacher betätigt, hier angeführt: Bei den Fensterputzern ist das Neujahrswünschen noch Sitte und jeder Kunde gibt dabei etwas. Was hat Hornstadt gemacht? Seine Arbeiter mußten die geschenkt Pfennige bei ihm beponieren. Warum? Weil sein Sohn, der erst aus der Schule entlassen, und vom Nutzen noch keine Ahnung hat, auch von diesen geschenkt Pfennigen sein Anteil bekommen. Tatsächlich hat Hornstadt 10 Mk. für seinen Sohn zurückgehalten. Dabei ist dieser Mann Hausbesitzer und hat vier fahrbare Lettern. Die Behandlung der Kollegen bei dieser Firma zeigt wieder deutlich, wie notwendig es ist, daß sich auch die Fensterputzer unserer Organisation anschließen. Darum, Kollegen! Herunter mit der Zippelmütze, begreift den Gedanken der Organisation. Schlägt ein in die Bruderhand; hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Nur dann können wir den Kampf aufnehmen gegen Ausbeutung und Unterdrückung und uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen.

Handelsarbeiter.

Bundesregierungen und Sonntagsruhe. Wie die „Inf.“ erfährt, sind jetzt sämtliche Gutachten der Bundesregierungen über Neugestaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe bei der zuständigen Reichsbehörde eingelaufen. Nach Sichtung und Ordnung des Materials werden zunächst Verhandlungen mit den preussischen Stellen gepflogen werden. In den Gutachten sind die verschiedenartigsten Ansichten über eine zweckmäßige Ausgestaltung der Sonntagsruhe vertreten. Die größte Anzahl der Verkerungen der Bundesregierungen spricht sich für eine verschiedenartige Behandlung der Großstädte, Provinzialstädte,

Landstädte und des flachen Landes aus. Es kann auch angenommen werden, daß ein neuer Entwurf über die Sonntagsruhe nicht ohne Berücksichtigung dieser Forderung aufgestellt werden wird.

Gegen die Erweiterung der Sonntagsruhe. Die Fleischereinigung Berlin hatte eine Versammlung sämtlicher Fleischereigewerbetreibenden Berlins nach den Konfordia-Festtagen in der Andreasstraße einberufen. Die Tagesordnung lautete: „Wie stellen wir uns zu der Absicht, die Arbeit in den offenen Ladengeschäften an den Sonn- und Feiertagen noch weiter einzuschränken oder ganz aufzuheben?“ Als Referenten traten die Obermeister Burg und Wrede auf. Nach zweifelhafte Aussprache gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die versammelten Fleischereimeister Groß-Berlins erklären: In der Erwägung, daß eine weitere Einschränkung der Geschäftszeit an Sonn- und Feiertagen eine große Schädigung des ohnehin schon durch staatliche und städtische Abgaben schwer belasteten Fleischergewerbes im Gefolge haben muß, um so mehr, als durch die Schließung der Ladengeschäfte die Konkurrenz der Gast- und Schankwirtschaften noch mehr gefördert wird, ist eine weitere Einschränkung der Verkaufszeit im Fleischergewerbe an Sonn- und Feiertagen unbedingt zu vermeiden.“ Na, auch diese Krainer werden den schließlichen Einzug der völligen Sonntagsruhe nicht zu hindern vermögen.

Karlsruhe. Ueberwachung und Beschwerde-Kommission. Nachdem in neuerer Zeit unter den Hausdienern und Ausläufern die Beschwerden über die Beschäftigung in gefehlich nicht erlaubter Zeit sich mehren, hat die Leitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes beschlossen, eine Einrichtung zu treffen, nach welcher die Rechte dieser Arbeiterkategorie doch einigermaßen gewahrt werden. Die Einhaltung des vorgeschriebenen Ladenschlusses, der Sonntagsruhe, der Ruhezeit in Handelsgeschäften soll durch sich freiwillig dazu meldende Kollegen überwacht und jede Uebertretung dem Vorstehenden dieser Kommission gemeldet werden, wo eine gewissenhafte Nachprüfung stattfindet. Die betreffenden Arbeitgeber werden zunächst eine Verwarnung und bei wiederholter Uebertretung Anzeige durch die Kommission zu gewärtigen haben. Die Hausdiener, Packer, Ausläufer, etc. sind zu diesen Maßnahmen der Selbsthilfe gezwungen, nachdem die Polizei diesen Uebertretungen viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Besonders häufig kommen diese in den Apotheken, Konditoreien, Drogerien und Konfektionsgeschäften vor, wo mancher Prinzipal der Meinung ist, daß der Hausdiener im ganzen Jahre keinen freien Tag brauche. Wir fordern nun alle Handelshilfsarbeiter auf, etwaige begründete Beschwerden in obiger Angelegenheit an unser Bureau, Winterstraße 20, Telephon Nr. 541, gelangen zu lassen.

Stuttgart. Daß unsere Kollegen im allgemeinen mit Löhnen abgespeist werden, die es ihnen kaum ermöglichen, sich anständig durchs Leben zu schlagen, ist eine bekannte Tatsache. Daß es aber Unternehmer gibt, die in der heutigen Zeit mit ihren teuren Lebensverhältnissen es wagen, ihren Arbeitern für eine wöchentliche Arbeitsleistung von 65—70 Stunden einen Wochenlohn von 16 Mk. zu zahlen, das hätten wir denn doch nicht geglaubt. Ein solches Musterinstitut ist die Gardinenfabrik von Josef u. Co. Tritsch in der Packer in das Geschäft ein, dann erhält er, ob ledig oder verheiratet, einen Anfangslohn von sage und schreibe sechzehn Mark. Nach der Arbeitsordnung werden von diesem Hungerlohn die Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung und eine Mark Kaution bis zum Betrage von 10 Mk. in Abzug gebracht. Nach mehrjähriger Tätigkeit steigt der Lohn auf 18 Mk., vorausgesetzt, daß einer so lange aushält, oder in der Zwischenzeit nicht an der Schwindsucht zu Grunde gegangen ist. Von Strabestimmungen wimmelt es nur so in der Arbeitsordnung, es wundert nur, daß neben den Geldstrafen nicht auch noch die Prügelstrafe festgesetzt wurde. Die Inhaber machen auch in Frömmigkeit. Damit die Sache aber nichts kostet, sehen sie folgenden Passus in die Arbeitsordnung: Wenn an nichtgefehligen Feiertagen die Arbeit eingestellt wird, hat der Arbeiter resp. die Arbeiterin, sofern kein Monatslohn vereinbart ist, kein Recht auf Entschädigung. Unter den nichtgefehligen Feiertagen sind die jüdischen Feiertage zu verstehen, an denen die Arbeiter feiern müssen, ob sie wollen, oder nicht. Fürwahr, die Firma versteht es, ihren Profit wahrzunehmen. 16 Mk. Wochenlohn, davon ab die Versicherungsbeiträge, ein oder zwei Tage Abzug für nicht gefehlige Feiertage, ein tieftrauriges Bild. Der württembergischen Gewerbeinspektion empfehlen wir, die Arbeitsordnung dieser Firma, besonders aber die Paragraphen 6 und 8, sich genau anzusehen, da diese mit der Gewerbeordnung im schroffsten Widerspruch stehen. Den dort beschäftigten Kollegen aber rufen wir zu: Organisiert euch im Transportarbeiter-Verband, dann wird es in diesem Betriebe bald anders aussehen. Ihr schenkt seither den Verbandsbeitrag, schenkt in eurer Kürzlichkeit dem Unternehmer aber jede Woche 6 bis 8 Mk.

Transportarbeiter.

Berlin. „Der Kutscher vor Gericht.“ So lautete das Thema, welches Donnerstag, den 11. März in einer gut besuchten Versammlung der Kollegen Kutscher aller Branchen behandelt wurde. Das Referat hatte unser Rechtsanwalt Genosse Dr. Kurt Rosenfeld übernommen. In seinem circa 1 1/2 stündig währenden Vortrag führte er aus, daß das Leben einer Großstadt hart und vielgestaltig und ebenso vielgestaltig sei das Straßenbild, mit dem Kutscher einer Großstadt bei Ausübung seines Berufs in Berührung kommt.

Der moderne Industriearbeiter ist an den Betrieb und an die Werkstätte gewöhnt und hat mit allen den Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, die sich dem Kutscher täglich in den Weg stellen, nicht zu rechnen. Und daher ist zweifellos der Kutscherberuf ein äußerst schwieriger, nicht nur, weil die zu verrichtende Arbeit eine schwere und gefährliche ist, sondern auch das Leben des Kutschers ist im großstädtischen Verkehr äußerst gefährdet und dienen hierzu als bester Beweis die Zahlen der Unfallstatistik des Transportgewerbes.

Was ferner die rechtliche Lage des Kutschers anbetrifft, so sei diese zur Zeit für ihn sehr ungünstig gestaltet. Erleidet der Kutscher im Verkehr mit anderen Fuhrwerken eine Kollision, so interessiert sich an seiner Feststellung nebst dem Schutzmännchen auch das Publikum. Und nicht selten kommt es vor, daß das Publikum gegen den Kutscher eine feindselige Stellung einnimmt, ohne sich dabei klar zu sein, wie schwierig sein ausübender Beruf ist.

Die Anklagen resp. Strafbefehle, die der Kutscher wegen angeblichen Vergehens zugestellt erhält, lauten gemeinhin auf Schadenersatz oder Gefährdung eines Eisenbahntransportes. Im ersteren Falle, wenn Klage auf Schadenersatz erhoben wird, sei festzustellen, ob dieser auch wirklich durch Selbstverschulden oder durch Naturverhältnisse herbeigeführt worden ist. Nicht immer ist der Kutscher schuldenerfähig, sondern durch Mitwirkung verschiedener Naturverhältnisse hat der Fuhrherr für den entstandenen Schaden aufzukommen. Doch sei in allen vorkommenden Fällen dringend geraten, für das Feststellen von Zeugen zu sorgen. In Fällen, wo beide, Fuhrherr und Kutscher, zur Verantwortung gezogen werden, ist zu raten, die Klage nicht durch eine Rechtsbeistand vertreten zu lassen, denn dabei stehe die Gefahr nahe, daß die Interessen des Kollegen Kutschers nicht genügend gewahrt werden. Als eine weitere harte Bestimmung ist lange Jahre hindurch der Transportgefährdungsparagraph gewesen, der bei Vergehen nur Gefängnisstrafe zuließ. Einer umfangreichen Agitation des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ist es zu verdanken, daß diese Bestimmung soweit gemildert worden ist, so daß heute solche Vergehen mit Geldstrafe geahndet werden.

Die fernere Frage, ob der Vierkutscher als gewerblicher Arbeiter, Gewerbetreibender oder als Handlungsgehilfe anzusehen sei, bedürfe immer noch der juristischen Festlegung. Die Rechtsprechung ist bei Beurteilung dieser Frage zu verschiedenen Ansichten gelangt. Dagegen machen sich in letzter Zeit Ansätze bemerkbar, den Vierkutscher als Handlungsangestellten zu betrachten und ihn in gewerblichen Fragen dem Kaufmannsgericht zu unterstellen. Als ein weiterer Mißstand in der Rechtsprechung ist, sich auf den Standpunkt zu stellen, den Kutscher zu verpflichten, über den Verbleib sämtlicher erhaltenen Waren noch nach Jahren Auskunft zu geben.

Es wird von dem Referenten empfohlen, alle diese Härten, die das Gesetz zum Nachteil der Kutscher in sich birgt, auf dem Wege des Tarifvertrages zu beseitigen. Der Referent weist daraufhin, daß bei vorkommenden Diebstählen, an denen der Kutscher keine Schuld trägt, das Gericht dennoch der Ansicht ist, daß der Kutscher, um Diebstähle beim Verlassen des Wagens zu verhindern, verpflichtet sei, für die notwendige Aufsichtung zu sorgen. Ferner, wenn bei Wohnanwesenheiten von Waren der Kutscher sich auf dem vorgeschriebenen Wege befindet, so liegt Diebstahl vor, wogegen, wenn dies in Nebenstraßen geschieht, Unterschlagung erldict wird. Häufig kommt es vor, daß die Lage der Kutscher vor Gericht ganz falsch beurteilt wird und daß es manchem Richter schwer fällt, sich in das Milieu dieses Berufes zu versetzen. Um die Rechtslage für die Kutscher günstiger zu gestalten, forderte der Referent auf, daß ein jeder hierzu sein Teil beitragen hätte. Es sei daher notwendig, daß jeder Kollege Kutscher sich seiner Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, anzuschließen habe, denn dann werde es dem Verbands halb gelingen, die schädlichen Bestimmungen, unter denen der Kutscherberuf zu leiden hat, beseitigen zu können.

Welcher Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Die auf den Vortrag folgende Diskussion war eine recht lebhaft, und wurde von einzelnen Rednern noch manches, was der Referent in seinem Vortrage gestreift hatte, durch weitere Belege und Erfahrungen ergänzt.

Spenker. Als ein Scharfmacher im Kleinen scheint sich Herr Adam, Inhaber des Fuhrgeschäftes von Gebr. Neuenhof, zu entpuppen. Als guter Christ, ausgehend von dem Standpunkt: Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten für zwei, mußten die Kutscher am Sonntag, den 7. März bis abends 7 Uhr tätig sein, doch nicht genug hiermit, sollten sie denselben Abend noch eine Möbelfuhre besorgen. Die Kutscher, welche ermüdet und abgebannt waren, fühlten das Bedürfnis, eine Versammlung unseres Verbandes zu besuchen und teilten diesen Wunsch auch dem Hofinspektor mit. Mit gedöhrter Mühseligkeit sollte am Montag morgen die Arbeit wieder aufgenommen werden; doch bevor es dazu kam, entließ sich das Gewitter. „Leute, die in Versammlungen gehen und ihn mit seiner Arbeit in Stich lassen, könne er nicht gebrauchen.“ Der angebliche Häufelührer wurde sofort entlassen. Ein zweiter Kollege folgte eine Woche später; auch das Verhalten des Kollegen, er habe 14 Tage Kündigung, erklärte Herr Adam: „Du dumme Bengel, willst noch 14 Tage Lohn haben? Naus!“ Die Organisation wird dafür sorgen, daß die Bäume des Herrn Adam nicht in den Himmel wachsen.

Höha i. Sa. Wenn irgendwo in Sachsen es die höchste Zeit wird, daß sich die Kollegen auf sich selbst bestimmen, dann jedenfalls in Höha mit seiner Umgebung in erster Linie. Nicht genug damit, daß noch Löhne von 15 und 16 Mt. bezahlt werden, es gibt auch noch prügelstüchtige Unternehmer am Orte. **Wem sind Versprechen und Halten unserer Arbeit-**

geben weltfremde Dinge. Freilich können wir uns über zu viel Mühensteifheit bei unseren Kollegen nicht beklagen, denn was sich ein großer Teil der Höhaer Kutscher bieten läßt, wäre wo anders vollständig unmöglich. Kein Wunder deshalb, daß Unternehmer, wie z. B. Liebschuer, in ihren Betrieben kleine „Serren“-Wirtschaften zu etablieren versuchen. Wer muß, der fliegt, und wer nicht schnell genug aus dem Gehäfte ist, bekommt noch obendrein Schimpfworte an den Hals geworfen, wie er solche Zeit seines Lebens noch nie gehört hat. Herr Liebschuer hat in seinen früheren Jahren als Rittergutsverwalter viel mit Kollakken zu tun gehabt, deren Bildungskstufe er augenscheinlich als sehr Ideal betrachtet.

Höha bekommt in diesem Jahre eine gute Wailotjunktur, und da diese einen bedeutenden Einfluß auf unjeren Beruf ausübt, weil sie Fuhrgelegenheit schafft, so ist der Zeitpunkt vielleicht nicht allzu fern, wo die Höhaer Kollegen manches von ihrem Hoch abschütteln können. In unserer Unterstützung soll es nicht fehlen. Für die Kollegen am Orte wird es aber nun die höchste Zeit, daß sie sich um ihre Organisationsarbeiten, auf das sie den günstigsten Augenblick nicht wieder verpassen.

Ein gelbes Fräulein. In Disingen hat sich der Fuhrherr Johann Hans Kleinlein kürzlich lebhaft bemüht, einen gelben Fuhrmannverein zu gründen. Es ist ihm dank der Aufmerksamkeit nicht gelungen. Daß dieser Held aber zum gelben Säupfling wie geschaffen ist, geht aus folgender Notiz hervor, die wir in einem katholischen Lokalblatt finden:

„Ein Akt bodenloser Brutalität und Rohheit wurde gestern von einem heiligen Fuhrwerksbesitzerhohn auf der Staatsstraße nach Würzburg vor der Wilhelmshöhe verübt. Wollte da, gegen vorheriges Entgelt, ein Dienstknecht, aus Diebeltrieb, der zur Unterdrückung einer schweren offenen Weinwunde im hiesigen Krankenhaus Hilfe suchte, mit dem Fuhrwerk des jungen Mannes, der eine Anzahl Rekruten nach Diebelried zurückzuführen, ebenfalls fahren, da ihm das Geben große Beschwerden machte und auf dem Fuhrwerk hinreichende Platzgelegenheit war. Auf dem Bod nahm der Kranke Platz. Ehe der oben erwähnte Kutscher auch Platz genommen hatte, machten die Pferde eine kleine Vornwärtsbewegung, worüber sich der Knecht ärgerte, da er glaubte, daß diese von dem eben aufgesessenen Dienstknecht veranlaßt worden sei. In seinem Zorn stieg er auf den Bod und warf erbarmungslos den Dienstknecht rücklings vom Fuhrwerk, so daß man es als ein Wunder bezeichnen muß, daß der ohnedies leidende Mann nicht Arme und Beine gebrochen hat. Auch was weiter folgte, zeugte nichts weniger als von Herzensgüte des Kutschers. Welleicht sind die wenigen Zeilen dazu angetan, dem vielversprechenden jungen Mann wieder auf die Wade zurückzuführen, auf die er im Kindesalter in der Schule und in der Kirche gelenkt wurde.“

Na, die Buhpredigt wird bei diesem Herrn, nichts nützen. Da ist es sicher besser, wenn die Fuhrleute diesem gebildeten Menschen gleiches mit gleichem, zugerechnet einige Prozent Zinsen, vergelten.

Stuttgart. Mittelalterliche, an die Zeit der Leibeigenschaft erinnernde Zustände herrschen noch in dem Fuhrwerksbetrieb der Firma Kraft. Wöchentlich 8 Mt. Lohn mit Kost und Logis, glaubt dieser Herr sei genügend für eine tägliche Arbeitszeit von 18-14 Stunden. Die Sonntagsarbeit dauert oft bis in den Nachmittag hinein, natürlich ohne jeden Pfennig Entschädigung. Neben der üblichen Stallarbeit müssen die dort beschäftigten Kollegen Haisel schneiden, Geschirre waschen usw. Wie es die Kollegen fertig bringen, mit einem Lohn von 8 Mt. auszukommen, ist unter den heutigen Verhältnissen geradezu ein Rätsel. Die Behandlung ist auch danach. Herr Emil Kraft scheint im Besitz eines besonderen Schimpfwörterlexikons zu sein. Eines seiner beliebtesten ist der Ausdruck Schlappohr. Unter solchen Umständen ist es leicht begreiflich, daß sein Geschäft einem Laubenschlag gleich, da kommt es dann oft vor, daß er die Namen seiner Fuhrleute nicht behalten kann. Darüber gerät er jedoch nicht in Verlegenheit; ist der Wirrwarr so groß, daß er sich nicht mehr auskennt, dann heißt eben jeder „Schlappohr“.

Den dort beschäftigten Kollegen wäre in ihrem eigenen Interesse sehr zu empfehlen, wenn sie sich mehr um ihre Organisation kümmern würden, dann wäre es ein leichtes, solche hinterwäldlerische Zustände aus der Welt zu schaffen.

Stuttgart-Cannstatt. Der Fuhrunternehmer Handschuh scheint das Gewerbegericht mit seinem Stall verwechselt zu haben. Sein Auftreten vor dem Gewerbegericht mußte diesen Eindruck erwecken. Das ganze war eine unwürdige Stundwaise. Das was Handschuh nicht beweisen konnte, suchte er durch Rabau machen abzuschwächen. Wie stehen nicht an, zu erklären, daß wir die Geduld des Gewerbegerichts in dieser Sache bewunderten. Durch die herausfordernde Haltung Handschuhs ließ sich unser Kollege begreiflicherweise auch hinreißen. Aber während unser Kollege nach Androhung einer Ordnungsstrafe die Würde des Gerichts wahrte, polterte Handschuh weiter, höhöhrte sich über die Einschränkung der Verteidigung. Dieser Herr scheint eine höchst eigenartige Auffassung von der Verteidigung vor Gericht zu haben.

Wir erlauben uns die Frage: Wie wird die Behandlung unserer Kollegen erst im Geschäft sein, wenn solche Szenen vor dem Gewerbegericht vorkommen? Da der Gegenstand der Klage für unsere Kollegen von prinzipieller Bedeutung ist, werden wir sobald das Urteil gefällt ist, in einem ausführlichen Bericht die Sache behandeln.

Stuttgart-Cannstatt. Wie sehr wir mit unseren Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fuhrwerksbetrieben das Richtige getroffen haben, beweist das Schimpfwort und Fluchen eines Teiles der hiesigen Fuhrwerksbesitzer. Die Herren scheinen zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß die gezahlten Löhne und die Dauer der Arbeitszeit der öffentlichen Kritik nicht standhalten können, sie scheinen Angst davor zu bekommen, daß ihren Arbeitsklaven das Bewußtsein aufzukommen könnte, wie schlecht ihre Lage im Vergleich zu der übrigen Arbeiter-

schaft ist. Glende und gewissenlose Gehor nennen sie uns, weil wir uns anschauen, auf Grund eines sorgfältig und gewissenhaft zusammengetragenen Materials ihnen und der Öffentlichkeit zu beweisen, wie unhaltbar die Zustände in punkto Arbeitszeit und Lohnzahlung im Stuttgarter Fuhrgewerbe sind. Ob die Herren unsere Tätigkeit eine hegerische oder sonst wie bezeichnen, ist uns vollständig gleichgültig, wir nehmen es ihnen auch nicht übel. Wir wissen nur zu gut, daß sie den ganzen Wirtschaftsprozess durch die teure Brille des Profitierverbs betrachten. Unsere Tätigkeit, Licht und Aufklärung unter die Massen zu bringen, unsere Berufskollegen von der Stufe des Arbeitstieres zum Menschen zu erheben, ist eine Kulturarbeit ersten Ranges. In dieser Arbeit werden wir uns durch das Geschrei der Unternehmer nicht stören lassen. Im Gegenteil, je mehr die Unternehmer über uns schimpfen, desto mehr wird uns gewiß, daß wir die Interessen unserer Berufskollegen in richtiger Weise wahrgenommen haben, daß wir auf dem rechten Wege sind. Alle Fuhrleute und Transportarbeiter können aus diesem ersehen, daß die Unternehmer den Wert unserer Erhebungen kennen. Umso mehr muß jeder Einzelne mit Bienenfleiß darauf bedacht sein, daß möglichst jeder Fuhrmann, jeder Transportarbeiter, einen Fragebogen ausfüllt und Mitglied des Verbandes wird.

Stuttgart-Cannstatt. **M a c h t u n g u h t l e u t e l** Welcher von euch ist bei Ausbildung seines Berufes nicht schon von der Polizei gefaßt und bestraft worden? Würde diese Frage in einer großen Versammlung an euch gerichtet werden, so würde die Antwort wie aus einem Munde lauten: Wir sind alle schon bestraft worden. Die Antworten, warum ihr bestraft worden seid, würden ungefähr lauten: Weil mir ein wenig Sand, Kies, Boden oder sonst etwas vom Wagen heruntergefallen ist; weil ich vor Übermüdung auf dem Wagen eingeschlafen bin; weil mir zu schwer aufgeladen wurde und deshalb bei ansteigender Straße die Pferde anstrengen mußte; weil mir ein altes Weib vom Fenster heraus zugeschaut hat, wie ich meinem störrischen Gaul, weil er nicht ziehen wollte, ein ausgemüht habe; weil ich an steil ansteigender Straße der berrunftswidrigen Bestimmung, einen Unterhaken unter das Rad beim Anhalten zu legen nicht Folge geleistet habe; weil ich als praktischer Fuhrmann weiß, daß die Einhaltung dieser unjünftigen Bestimmung eine Tierquälerei ist. So und ähnlich lauten die polizeilichen Strafverfügungen, die noch in endloser Reihe fortgesetzt werden können. Daß auch der grobe Unfug eine Rolle spielt, braucht bei dem Eifer unserer Polizeimänner, Strafmandate zu fabrizieren, kaum erwähnt zu werden. Sehr oft kommt es vor, daß ihr aufgeschrieen werdet und erst dann Kenntnis davon erlangt, wenn euch der Strafsattel zugestellt wird. Dies kommt besonders häufig vor bei Bestrafung wegen Tierquälerei, wo von irgend einer alten Dame nachträglich Anzeige erstattet wurde. Die häufige Bestrafung hat zur Folge, daß zwischen der Schutzmannschaft, namentlich dem jüngeren Teil und dem Fuhrleuten ein Verhältnis sich herausgebildet hat, das dem zwischen Hund und Kacke gleicht. Dies ist weiter nicht verwunderlich, denn 3 Mt. Polizeistrafe bedeutet für den Fuhrmann einen Tag umsonst arbeiten, eine empfindliche Schmälerung seines ohnehin nicht hohen Einkommens. Vielfach kommt es vor, daß gegen polizeiliche Strafmandate Berufung beim Amtsgericht eingelegt wird. Neulich hatten wir wieder so einen Fall. Der Kollege glaubte, vor den Richtern sein Recht zu finden. Es wurde ihm jedoch anders zu Mute, als er aus dem Munde des Staatsanwalts vernahm, daß dem Unfug der Berufungseinklage gegen polizeiliche Strafmandate durch eine höhere Strafzumessung gesteuert werden müsse. Wir haben schon längst aufgehört, auch nur mäßige Hoffnungen auf die Strafherabsetzung vor dem Schöffengericht zu setzen, weil wir wissen, daß dem Schutzmann alles, dem Fuhrmann aber sehr wenig geglaubt wird. Wir wissen einen anderen weit besseren Weg, die Polizeistrafen auf ein geringes Maß zurückzudrängen. Dieser Weg heißt Organisation und Aufklärung. Durch eine starke Organisation werden wir eine Macht, können durchgreifende Reformen verlangen, wenn notwendig, erzwingen. Wir verlangen eine Milderung und humane Handhabung der strafen- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen, wir verlangen die Schaffung einer Fuhr- und Fachschule. Die letzte Forderung ist zur Lebensfrage für die Stuttgarter Fuhrleute geworden; denn nur durch eine berufliche Schulung wird es möglich, die unhaltbaren Zustände zu beseitigen; wird es möglich, die Laufende von Markt, die ihr jährlich an die Polizeikasse zahlt, euch und euren Familien zu sichern. Deshalb Fuhrleute in Stuttgart-Cannstatt, legt selbst Hand ans Werk, heist mitarbeiten und streiten, werdet in Massen Mitglieder des Verbandes und ihr werdet dann bald finden, wie wertvoll der Verband für euch ist.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Sektion der Kellerarbeiter und Kutscher aus den Großdistillationen, Wein- und Bierbetrieben. In der am Mittwoch, den 17. März, abgehaltenen Versammlung lag ein Antrag der Sektionsleitung betreffs Einführung einer roten Legitimationskarte für die Kollegen Distillations-, Wein- und Essenzkutscher den Kollegen zur Diskussion und Beschlußfassung vor. In der Begründung des Antrages führte der Vorsitzende aus, daß die Organisation unter dieser Gruppe von Berufskollegen im Laufe der Jahre trotz der unermüdlichsten Agitation nur schwache Fortschritte zu verzeichnen hat. Die Ursachen dieser Erscheinung sind auf die eigenartigen beruflichen Verhältnisse dieser Kollegen zurückzuführen. Die große Masse Distillationskutscher steht noch heute in den unzähligen Kleinbetrieben zerstreut in Stellung. Hier sind dieselben in vielen Fällen Distillationsarbeiter, Kutscher und Provisionsreisender in einer Person. Vielfach noch

die Entlohnung in freier Kost und Logis erhalten, haben hier die Kollegen in unendlich langer Arbeitszeit für die Mehrung des Profits zu frohnden. Die in den Berufsverhältnissen liegende Abgeschlossenheit von der übrigen Arbeiterschaft macht auch ein Denken und Fühlen des Kollegen mit derselben geradezu zur Unmöglichkeit. Aus diesem Grunde steht die große Masse der Kollegen Destillationskutscher der organisierten Arbeiterschaft verständnislos und gleichgültig gegenüber. Bei den Kollegen Weinkutschern liegen die Arbeitsverhältnisse nicht ganz so kraß, weil hier die Entwicklung zu Großbetrieben weiter vorgeschritten ist. Die Organisationsverhältnisse unter dieser Kategorie von Kutschern sind aber genau die traurigen wie bei den oben angeführten Kollegen. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte das noch in dieser Branche vorherrschende Erntegeldwesen sein. Dieses Verhältnis kann dem Arbeiter nicht geistig frei machen, sondern er wird dadurch moralisch in eine Bedientenstellung dem Unternehmer gegenüber gedrängt, in welcher ihm alle auf den gewerkschaftlichen Kampf gerichteten Bestrebungen zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verloren gehen. Die Indifferenz dieser Kollegen auf gewerkschaftlichem Gebiete hat schon mehrfach einen Gemeinsinn für die wirtschaftlichen Kämpfe der in dieser Branche in Betracht kommenden Kollegenschaft gebildet, daher ist es Aufgabe der letzteren, die Agitation für die Kollegenkutscher in einer anderen, wirksameren Weise zu betreiben. Die gesamte, modern organisierte Arbeiterschaft Berlins muß in der Partei- und Gewerkschaftspresse laufend über diese Mißstände in unserem Berufe unterrichtet, und um moralische Unterstützung in der Agitation aufgefordert werden. Zu diesem Zwecke dürfte die Einführung der roten Legitimationskarte für die Kollegen Destillations-, Wein- und Essigkutscher, welche für den laufenden Monat seitens der Sektion abgestempelt sein muß, ein außerordentliches Agitationsmittel bilden. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit, namentlich im geschäftlichen Verkehr mit den modern organisierten Gast- und Schankwirten, soll dem Betreffenden nach der Legitimationskarte gefragt werden. Falls der Kollege nicht im Besitze einer solchen ist, auf seine gewerkschaftlichen Pflichten aufmerksam gemacht werden. Unter den organisierten Kollegen soll diese Karte als ein Wahrzeichen der Interessengemeinschaft der Solidarität und des Kulturfortschritts angesehen werden. In der darauffolgenden Diskussion, welche eine äußerst rege war, sprachen sich sämtliche Kollegen in zustimmendem Sinne aus. Es wurde als erfreulich bezeichnet, daß endlich auf diesem Gebiete etwas geschaffen werden soll. Die Sektion beschloß, daß diese Legitimationskarten in den Monatsversammlungen, welche immer am Mittwoch nach dem 15. jeden Monats, bei Sieber, Sendelstr. 80, abends 8 1/2 Uhr, stattfinden, unter Vorzeigung des Verbandsbuches ausgeben und abgestempelt werden sollen. Die Verbandskollegen sollen hieron in Kenntnis gesetzt und aufgefordert werden, die Sektion in ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen.

Berlin. Am 27. Februar d. J. fand die leblich besuchte Sektionsversammlung der Müllkutscher, Schaffner, Hof- und Verlebarbeiter statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Höllein in der üblichen Weise. Namentlich hielt ein Kollege einen interessanten und lehrreichen Vortrag aus der Geschichte der Arbeiterbewegung von 1848 bis zur Neuzeit. In längeren Ausführungen und an der Hand reichhaltigen Materials schilderte Redner die Kämpfe und Schlüsse, welche die gesamte Arbeiterschaft innerhalb oben genannter Zeit in bezug auf das Koalitionsrecht zu führen und zu überwinden hatte, und endigte seinen Vortrag mit einem Appell an die Kollegen, unermüdet für die Organisation zu agitieren und tätig zu sein; denn nur durch dieselbe sei es möglich, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Dieser Beifall lohnte den Redner. Die nun folgende Erwahlung eines Branchenleiters an Stelle des nach Staffel versetzten Kollegen Dehn fiel auf Kollegen Mitschke. Für die aus dem Arbeiterauschuß ausgeschiedenen Kollegen wurden die Kollegen Meißner, Müller und Buzke gewählt. Nach Erledigung verschiedener Betriebs- und interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Am 15. März d. J. fand eine Versammlung der Hausdiener, Backer, Kutscher und Lagerarbeiter aus der Goldleistenbranche und der Holzindustrie, im Gewerkschaftshaus statt. Die Versammlung hörte einen Vortrag eines Kollegen. An der Hand von reichhaltigem Material wies der Referent in überzeugender und verständlicher Weise nach, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in dieser Industrie im allgemeinen recht traurige sind und außerordentlich der Verbesserung bedürfen. Ganz besonders aber dürften die Kollegen, welche in den größeren Betrieben tätig sind, nicht erlahmen, da dort ein Nachlassen unserer agitatorischen Energie von den Unternehmern ausgenutzt wird. Eine rege Diskussion ergänzte die Ausführungen des Referenten, und wurde beschlossen, im Sinne des Vortrages in eine umfangreiche Agitation einzutreten, um die große Zahl der in diesen Betrieben noch vorhandenen unorganisierten Berufscollegen dem Verbande zuzuführen. Eine Resolution des Kollegen W. Süßcher fand einstimmige Annahme. Resolution: Die Kollegen Hausdiener, Backer, Kutscher und Lagerarbeiter aus der Goldleistenbranche und der Holzindustrie erklären sich mit den Ausführungen des Referenten auf Verkürzung der Arbeitszeit von 51 Stunden einverstanden, und versprechen auch, auf die Durchführung zu dringen.

Görlitz. Die Mittwoch, den 17. März, tagende Generalversammlung ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Wiltz. Nicht in üblicher Weise. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Aufstellung von Kandidaten zur 6. Generalversammlung. Es wurden die Kollegen Koblender und Schäfer gewählt. Ueber die von verschiedenen Kollegen vorgebrachten Anträge wurde lebhaft debattiert und die meisten derselben von der Versammlung angenommen. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von 62,82 Mk., davon wurden 12,32 Mk. dem Arbeiter-Turnverein überwiesen, welcher durch seine hervorragenden Leistungen viel zur Verschönerung

des Festes beigetragen hat. Zum Geschäftlichen giebt der Vorsitzende einen Bericht über die zur Zeit schwebende Lohnbewegung der Speicherei-Arbeiter. Nachdem Kollege Zimmer noch den Kartellbericht gegeben und die Versammlung das Unterstützungs-gesuch eines Kollegen dem Hauptvorstand überwiesen hat, trat Schluß ein.

Heide. Mitglieder-Versammlung am 20. März. An der Versammlung nahm der Gauleiter Gräning vom Bauhilfsarbeiter-Verband, sowie unser Kollege Wagener-Samburg, teil.

Der Bevollmächtigte wies kurz auf die wichtige Bedeutung der Versammlung hin. Gen. Gr. erklärte: Im nächsten Jahre laufen die Tarife für die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter ab. Es werden also jetzt schon Vorarbeiten notwendig. Der Unternehmerbund hätte jedoch die Tarife offen, event. Tarife nur mit den Verbänden der Bauarbeiter abzuschließen. In Heide existiere zur Zeit jedoch keine Zweigvereinigung der Bauhilfsarbeiter und kämen diese bei dem abzuschließenden Tarif event. zu kurz. Ein Teil der Bauhilfsarbeiter ist im Verband der Maurer, ein anderer Teil im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisiert. Redner wies auf den Kartellvertrag hin und wünschte, die Bauhilfsarbeiter möchten sich dem in nächster Zeit zu bildenden Zweigverein der Bauhilfsarbeiter anschließen. Frage ist der Meinung, daß ein Zweigverein der Bauhilfsarbeiter in Heide nicht lebensfähig werden könne. Es würde nur Zersplitterung verursacht. Unser Gauleiter erklärte, daß er sich für verpflichtet halte, den Kartellvertrag streng zu beachten. Unserer Ortsverwaltung könne es nicht lieb sein, eine Anzahl Kollegen einfach abzumelden, die erst durch intensive Agitation gewonnen seien. Wir müßten uns jedoch mit der Tatsache abfinden und würden wir noch lebhafter agitieren wie bisher, so wäre die Lücke bald wieder ausgefüllt. Notwendig sei es, möglichst friedlich die Sachen in die Wege zu leiten, damit die Arbeiterbewegung am Orte nicht Schaden leide.

Ein Beschluß wurde auf Antrag des Gen. Gräning nicht gefaßt. Wagener versprach einige Exemplare des Couriers Nr. 27 zu senden, welche an die bei uns organisierten Bauarbeiter verteilt werden sollen. Als Kandidat für die Delegiertenwahl zum 6. Verbandstag wird Kollege H. Frage bestimmt. Unser Bote erklärte, daß er nicht alle Kollegen des Sonntags aufsuchen könne, er müsse auch bei einigen Kollegen Montags oder Dienstags kommen. Hierbei machten ihm die Kollegen zu viel Schwierigkeiten. Allseitig wurde zugestimmt, auf die Kollegenschaft einzuwirken, auch am Montag resp. Dienstag den Verbandsbeitrag bereit zu halten. Beschlossen wurde noch, daß alle Kollegen, soweit sie ohne besondere Schädigung ihrer Interessen es möglich machen können, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

Oslau. Unsere Mitgliederversammlung fand am 7. März statt. Als Kandidat zur 6. Verbands-Generalversammlung wurde der Kollege H. Kraske gewählt. Weiter akzeptierte die Versammlung den Beschluß des Kartells, daß organisierte Arbeiter das Schlichtliche Sozial zu meiden haben. Kollege Schmidt berichtete, daß der Konsumverein weiter bestehen bleibt, damit für die Gewerkschaften in Oslau einmal ein eigenes Heim gegründet werden kann. Außerdem wurden die Anwesenden aufgefordert, dem Konsumverein beizutreten, um auch auf diese Weise die Interessen der Arbeiter zu wahren. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, die Versammlungen besser zu besuchen und betreffs Förderung der Organisation mehr Interesse zu zeigen.

Oberschöneweide. Am Sonntag, den 14. März, fand unsere Monatsversammlung, an welcher sich auch sehr viel Kolleginnen und Frauen von Kollegen beteiligten, statt. Ein Kollege sprach über das Thema: "Vor 2000 Jahren". Aus der regen Diskussion konnte man ersehen, daß der Vortrag mit Interesse verfolgt und aufgenommen wurde. Hierauf wurde Stellung zum Verbandstag genommen. Hierzu stellte Kollege Mitschke Anträge, welche der 6. Verbands-Generalversammlung zur Annahme unterbreitet werden sollen.

1. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung aufzuheben, und an deren Stelle eine "Erwerbslosenunterstützung" mit einer staffelartigen Unterstüfung und Unterstüfungsdauer einzuführen.

2. Eine festgesetzte, skalaartige Reiseunterstützung einzuführen.

Nach ausführlicher Begründung des Kollegen Mitschke, sowie einer eingehenden Diskussion, an welcher sich die Kollegen Farnig, Steinicke und Bode beteiligten, wurden die beiden Anträge von den Kolleginnen und Kollegen gutgeheißen, und einstimmig beschlossen, dieselben der 6. Verbands-Generalversammlung zur Annahme zu unterbreiten. Auch wurde auf Antrag des Kollegen Lehmann von den Versammelten beschlossen: Den Vorstand um die Bewilligung zu eruchen, daß die hier am Orte Arbeitslosen, um Zeit und Kosten zu ersparen, nur zwei Mal in der Woche genötigt sein sollen, sich auf dem Verbandsbüro in Berlin zu melden.

Nachdem noch Kollege Wegel die Saumseligkeit und den Indifferentismus der meisten von den hiesigen Kutschern zur Sprache gebracht, und daß dieselben sich lieber alles von dem Unternehmer bieten lassen, und lieber ihren Neger im Schnapsglas erkaufen, statt sich der Organisation anzuschließen, schloß der Bezirksleiter die Versammlung, doch blieb der größte Teil der Kolleginnen und Kollegen bis 1 Uhr Nachts noch bei Tanz und Unterhaltung zutammen.

Reichenbach. Eine Mitglieder-Versammlung fand am 15. März statt. Ueber die Bedeutung des Verbandstages hatte ein Kollege das Referat übernommen. In seinen Ausführungen führte Redner die Bedeutung des Verbandstages den Mitgliedern klar vor Augen. Reicher Beifall wurde ihm am Schluß gezollt. In der folgenden Diskussion beschloß man einen Kandidaten aufzustellen, und wurde Kollege Dörfel vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Des weiteren befaßte man sich noch mit der Organisation. Es soll später einmal eine Hausagitation betrieben werden. Zum Schluß wurden wir uns noch dahin einig, keine Anträge zur General-Versammlung zu stellen.

In den Betrieben schimpfen die Kollegen über schlechte Behandlung und wenig Lohn stets, aber zur Versammlung kann man sie selten bringen. Man sollte doch glauben, daß sie endlich einmal zu der Erkenntnis kommen, daß nur eine starke Organisation Abhilfe schaffen kann.

Auch muß ein Jeder überlegen, wie ein schlechter Versammlungsbefuch auf die Unternehmer einwirkt.

Kollegen, es muß sich daher jeder zur Pflicht machen, für den Verband zu agitieren und die Versammlungen zu besuchen.

Stettin. Unsere General-Versammlung fand am 28. Februar 1909 statt und beschäftigte sich vor allem mit der Verbands-General-Versammlung in München, wozu der Vorsitzende erläuternde Ausführungen machte und die Kollegen aufforderte, über das, was ihnen im Statut nicht gefällt, Anträge zu stellen. In der darauffolgenden Diskussion wurde über den § 5 und 6, Absatz 1, des Statuts, sowie über die Arbeitslosen-, Kranken- und Erwerbslosen-Unterstützung, auch über Staffelleistungen am Orte, gesprochen und dementsprechend Anträge gestellt, welche von der Versammlung einstimmig angenommen wurden.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom Maskenball, welche einen Ueberschuß von 77,60 Mk. ergab. Weiter wurde beschlossen, in diesem Jahre wieder ein Stiftungsfest zu feiern. Das Arrangement dazu wurde der Ortsverwaltung übertragen. Darauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Literarisches.

Das erste Lebensjahr. Wie ernähren und pflegen wir den Säugling? Von Dr. med. R. Silberstein-Mirdorf. Von diesem interessanten Hefchen — das in der bekannten "Arbeitergesundheitsbibliothek" im Verlage der Buchhandlung "Vorwärts" erscheint — ist jetzt die dritte neu durchgesehene Auflage erschienen. Die rege Nachfrage zeigt am besten für die Nützlichkeit der Arbeit. Um einen Uebersicht über den Inhalt dieses Hefchens zu ermöglichen, geben wir einige Titelüberschriften wieder:

Pflege des Neugeborenen. — Die natürliche Ernährung des Kindes. — Die Entwöhnung. — Die künstliche Ernährung des Säuglings. — Die Zahnumma. — Die Haut- und Mundpflege des Säuglings.

Preis 20 Pf. In besserer Ausstattung 50 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 14. März 1909 in Alfeld a. d. S., Vorsitzender: Heinrich Wedekind, Straße 14, Kassierer: Karl Worchding, Straße 14.

Der diesmaligen Zeitungsendung sind die Fragebogen über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen für das 1. Quartal 1909 beigelegt. Wir ersuchen nochmals um gewissenhafte Ausfüllung und rechtzeitige Einsendung dieser sowie der mit der Nr. 13 des "Courier" zur Versendung gelangten Formulare.

Die Karten des Kaiserlichen Statistischen Amtes erbitten wir bis zum 4. April und die Fragebogen betreffs des Adressenverzeichnisses der Verbandsfunktionäre bis zum 6. April dieses Jahres.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts die nachstehend bezeichneten Mitglieder: In Berlin II: Adam, Heinrich, Spt.-Nr. 11 912; Sachow, Hermann, Spt.-Nr. 19 994; Krause, Rudolf, Spt.-Nr. 2791; Rohloff, Karl, Spt.-Nr. 3655 und Wall, Hermann, Spt.-Nr. 30 747. In Glogau: Bünzel, Hermann, Spt.-Nr. 257 092. In Hamburg II: Meier, Eduard, Spt.-Nr. 133 585.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen W r u c h, Spt.-Nr. 91 503, eingetreten am 7. Dezember 1900 in Leipzig. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: D s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K a s e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Gewerkschaftshaus Mannheim.

Den Verbandskollegen teilen wir mit, daß unser früherer Gewerkschaftshauswirt Louis Wezel vom 1. April ab unser Gewerkschaftshaus F. 4, 8-9, übernimmt. Derselbe verpflichtet sich, gutes Lagerbier, hell und dunkel, reine Weine, ebenso bei mäßigen Preisen eine vorzügliche Küche, Mittag- und Abendtisch zu verabsorgen. Ferner werden den reisenden Kollegen gut eingerichtete Fremdenzimmer, Betten von 30 Pf. an, sowie den Herren Gauleitern, Delegierten und Referenten, separate Zimmer bis zu 1 Mk. bestens empfohlen. — Wäder im Hause.

Gewerkschaftskartell Mannheim.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niebel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. "Courier", D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 37.